LANDESRAT
des
SAARGEBIETES.

1. Sitzungsperiode (1924)
5. Sitzung.

Stenographischer Bericht

über die am Montag, den 19. Mai 1924 in der Aula der Oberrealschule zu Saarbrücken 3 (Landwehrplatz) stattgefundene Sitzung des Landesrates.

Der stellv. Vorsitzende, Mitglied Scheuer (Z.)- St.Jngbert eröffnete um 3 Uhr 15 Minuten nachmittags die Sitzung.

Seitens der Regierungskommission ist anwesend:

Herr Staatskommissar, Verwaltungsdirektor Dr.G.A.Liesch.

Entschuldigt fehlen die Mitglieder:

Kratz (Z.)-Neunkirchen, Kommerzienrat Dr.h.c.Röchling (DSV)-Völklingen, Pfarrer Peter Wilhelm (Z.)-Wehrden.

Vorsitzender: Die Tagesordnung lautet:

Begutachtung des Verordnungsentwurfs betr.
das Zollwesen im Saargebiet.

Das Wort hat der Berichterstatter Herr Dr.v.Vopelius!

Dr.v.Vopelius (D.S.V.): Meine Herren! Gestatten Sie, daß ich Ihnen den Bericht der Kommission vorlese. Der Bericht lautet:

Die vereinigten Wirtschafts-und Rechtskommissionen haben in 4 Sitzungen die Regierungsvorlage beraten. Die Kommissionen waren der Ansicht, daß die Regierungsvorlage abzulehnen sei, da die in Frage kommenden französischen Zollgesetze, welche der Verordnung zugrundegelegt sind, im Saargebiet nicht bekannt gegeben worden sind und infolgedessen auch die Unmöglichkeit besteht, zu beurteilen, ob die vorliegende Verordnung ohne Zusammenhang mit der ganzen französischen Zollgesetzgebung richtig beurteilt werden kann. Die Kommission stützt sich dabei auf den Umstand, daß vor ganz kurzer Zeit durch den französischen Kassationshof ein Urteil der Metzer Gerichte kassiert worden ist, weil die französischen Zollgesetze in Elsaß-Lothringen nicht veröffentlicht worden sind. Die Kommission glaubt, daß das, was französischen Gebieten bezgl. der Verkündung der französischen Gesetze recht ist, dem nicht französischen Saargebiet billig ist. Dem Wunsch der Kommission, daß auf alle Fälle die Teile der französischen Zollgesetzgebung, mit denen sich die Vorlage beschäftigt, in

deutscher

LR Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

deutscher Sprache übersetzt und veröffentlicht werden. Die Dauer der Übersetzungsarbeit wird mindestens auf ein halbes Jahr geschätzt. Der Herr Staatskommissar erläuterte den Zweck der Vorlage dahin, daß sie nur Abänderungen der Gerichtsbarkeit und Erleichterungen in der besonders scharfen Handhabung der Strafmaßnahmen, wie sie die französische Gesetzgebung vorsieht, bringen soll.

Trotzdem also die Kommission der Ansicht war, aus besagtem Grunde die Vorlage ablehnen zu müssen, ist sie doch in Beratung der Vorlage eingetreten, um diese, falls sie gegen die Überzeugung der Kommission doch Gesetz werden soll, so zu ändern, wie es nach Meinung der Kommission den Wünschen des Landesrates entspricht. Zu den Einzelheiten der Vorlage ist zu bemerken:

Zum Eingang .

In der ersten Zeile wird § 19 ' in § 23 ' umgeändert. Es wird die Frage gestellt, was unter ' Zollsystem ' zu verstehen sei. Diese Frage wird dahin beantwortet, daß unter Zollsystem ' laut Auslegungsbeschluß der Regierungskommission vom 23. Juni 1920 die Gesamtheit der französischen Zollgesetze und Zollvorschriften zu verstehen seien. Die dazu gestellte Frage, ob zu den Zollgesetzen auch die Bestimmungen über Aus-und Einfuhr gehören, wird mit " ja ' beantwortet.

Die Frage, ob das Hinüberbringen von Geld über die saarländische Grenze über einen gewissen Betrag hinaus, was jetzt nur bis zur Höhe von 1000.-Franken zulässig ist, auch zum Zollsystem gehört, wird mit ' ja ' beantwortet.

Die Frage, ob Monopole zum Zollsystem gehören, wird mit ' nein ' beantwortet.

Da im übrigen die Kommission der Meinung ist, daß die Auslegungen der Regierungskommission über das Wort 'Zollsystem' nicht genügend begründet ~~ist~~ sind, wird von der Kommission der einstimmige Antrag an die Regierungskommission gerichtet:

' Die Regierungskommission wird ersucht, den Beschluß vom 23. Juni 1920 vorzulegen, möglichst unter Angabe der Gründe, die zu diesem Beschluß geführt haben.

Ferner bittet der Landesrat, ihn mit den Motiven, die bei Abschluß des Versailler Vertrages, Teil 2 § 31 für die vertragschließenden Parteien maßgebend waren, bekannt zu machen. '

Artikel 1 Dieser Artikel wird zur besseren Übersicht mit Untertiteln

1. Strafrechtliche Bestimmungen
2. Zivilrechtliche Bestimmungen

versehen. Er wird ohne wesentliche Abänderungen seines Inhaltes redaktionell stark vereinfacht. Der letzte Absatz des Artikel 1 erhält einen Zusatz, wonach die von der Zollverwaltung als Rückerstattung von Zollgebühren geschuldeten Summen zum gesetzlichen Zinsfuß zu verzinsen sind und der Aufwertung unterliegen.

Artikel 2 erhält nur redaktionelle Änderungen.

Artikel 3 bleibt im Wortlaut der Veränderung bestehen.

Artikel 4

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

Artikel 4 welcher davon spricht, daß dem Landesrat in Saarbrücken in erster Instanz eine Übertretung und Vergehen in Zollangelegenheiten zustehen wird, wird dahingehend geändert, daß grundsätzlich die Zuständigkeit der Gerichte in Zivil- und Strafsachen sich nach den Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Zivilprozeßordnung und der Strafprozeßordnung zu richten haben. Demgemäß werden die Artikel 5, 6,7 und 8 gestrichen.

Artikel 9 wird angenommen mit der Anderung der letzten Zeile, wo es heißt " einer einfachen Denkschrift " in " einem Schriftsatz."

In Artikel 10 werden die ersten beiden Zeilen gestrichen und in der dritten Zeile das Wort " Verwaltung ". Der Artikel fängt dann folgendermaßen an: " Die Gerichte dürfen etc."....

In Artikel 11 wird der letzte Satz gestrichen.

In Artikel 12 wird das Wort " Zuwiderhandelnden" durch "Zolldefraudanten" ersetzt. Der zweite Absatz wird redaktionell geändert.

Artikel 13 wird dahingehend geändert, daß auch hier statt der Verfahren nach dem französischen Zollgesetz die nach dem deutschen Gesetz in Anwendung zu kommen haben. Infolgedessen entfällt die Notwendigkeit, daß die Artikel 14, 15 und 16 bestehen bleiben. Ebenso wird

Artikel 17 gestrichen, der von einer freiwilligen Unterwerfung unter erlassene Zwangsbescheide spricht.

In Artikel 18 werden in Nr.1 Zeile 5 die Worte: " Pferde, Maultiere " durch " Tiere, Fahrzeuge " ersetzt. Am Schluß werden die Worte " aus irgend einem anderen Anlaß" gestrichen und redaktionell geändert.

In Nr. 2 ist von einem Sachverständigen Ausschuß die Rede. Dieser Sachverständigen Ausschuß wird nach dem französischen Zollgesetz in Paris aufgestellt. Die Kommission ist der Ansicht, daß es untunlich ist, daß Gutachtensachverständige aus Paris in das Saargebiet zuzuziehen sind und stellt deshalb den Antrag:

"Die Regierungskommission wird ersucht, Sachverständige für das Saargebiet zu bestimmen, die von der französischen Zollverwaltung als solche anzuerkennen sind."

Der letzte Satz des Artikels erhält folgende Fassung:

" Die auf Grund dieses Artikels ergangenen Entscheidungen sind in allen Fällen gemäß der Artikel 4 und 13 anfechtbar."

Artikel 19. Dieser Artikel gibt den Zollbeamten nach der Verordnung das Recht, alle Amtshandlungen vorzunehmen, zu denen der Gerichtsvollzieher befugt sind. Die Kommission ist der Ansicht, daß dies nicht angängig sei und gibt dem Artikel 19 folgende Fassung:

" Die Zollbeamten dürfen keine Amtshandlungen vornehmen, die zu der Zuständigkeit der Gerichtsvollzieher gehören."

Artikel 20

L H Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

Artikel 20 . In diesem Artikel wird in der 3. Zeile hinter §§ 113 statt ' & ff.' ' 114 ' gesetzt.

Artikel 21 wird redaktionell geändert.

Artikel 22 wird unverändert angenommen.

Zu bemerken ist, daß die Vertreter einer Partei erklärten, gegen jede Zollgesetzgebung zu sein, daß sie sich aber trotzdem an den Beratungen beteiligt haben. Alle Beschlüsse der Kommission sind einstimmig gefaßt worden.

Der beigefügte Entwurf stellt die abgeänderte Fassung wie sie die Kommission gewünscht hat, dar.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

V e r o r d n u n g

betr. das Zollwesen im Saargebiet.

Auf Grund der §§ 23, 25, 31 und 33 der Anlage zum Abschnitt IV, Teil 3 des Friedensvertrages von Versailles und in Erwägung, daß das Saargebiet gemäß den Bestimmungen des § 31 dem französischen Zollsystem eingeordnet wird, ferner in Erwägung, daß die Regierungskommission laut Auslegungsbeschluß vom 23. Juni 1920 entschieden hat, daß das im § 31 der Anlage enthaltene Wort : " Zollsystem " die Gesamtheit der französischen Zollgesetze und Zollvorschriften umfaßt, sowie angesichts der Notwendigkeit, die Art der Anwendung dieser Gesetze und Vorschriften insoweit zu regeln, als sie die Mitwirkung der Gerichtsbehörden betreffen, verordnet die Regierungskommission, nach Anhörung der gewählten Vertreter der Bevölkerung, gemäß ihrem Beschluß vom ..... 1924, was folgt :

Artikel 1

Strafrechtliche Bestimmungen.

Die Feststellung der Zuwiderhandlungen in Zollsachen erfolgt nach den französischen Gesetzen. Die weitere Strafverfolgung, insbesondere die Durchsuchungen, die Verjährung der strafbaren Handlung wie der Strafvollstreckung unterliegt den im Saargebiet geltenden Gesetzen.

Zivilrechtliche Bestimmungen.

Es verjähren:

1. in 2 Jahren alle Ansprüche auf Rückerstattung von Zollgebühren und Waren, Zahlung von Mieten, Gehältern und Löhnen, zwei Jahre von dem Zeitpunkt an, an dem der Reklamant Zahlung der Gebühren geleistet, die Waren hinterlegt hat, die Mieten oder Löhne fällig geworden sind.

2. in 3 Jahren nach Schluß eines Kalenderjahres wird die Zollverwaltung den Zollpflichtigen gegenüber von der Pflicht zur Aufbewahrung der Einnahme- und sonstigen Register entbunden, sodaß ihr nicht auferlegt werden kann, sie vorzulegen.

3. In einem Jahre verjähren die Ansprüche der Zollverwaltung auf Entrichtung von Zollgebühren, wenn vor dem Ablauf des Jahres für die Verwaltung oder die Parteien bezüglich der angeforderten Sachen kein Zwangsbescheid erlassen, keine Verurteilung erfolgt, kein Versprechen abgegeben, keine Vereinbarung getroffen oder keine besondere Verpflichtung eingegangen ist.

Die von der Zollverwaltung als Rückerstattung von Zollgebühren geschuldeten Summen sind mit dem gesetzlichen Zinsfuß zu verzinsen und unterliegen der Aufwertung.

Artikel 2

Die Formvorschriften betreffend die Bestätigung der Zollprotokolle werden aufgehoben. Die Protokolle sind in deutscher Sprache

Sprache abzufassen.
§ 417 der Zivilprozeßordnung findet auf sie Anwendung.

Artikel 3

In allen Fällen, in denen die französischen Zollgesetze auf im Saargebiet nicht anwendbare französische Gesetzesbestimmungen verweisen, sind die entsprechenden Bestimmungen der im Saargebiet geltenden Gesetze und Vorschriften zur Anwendung zu bringen.

Artikel 4

Die Zuständigkeit der Gerichte in Zivil-und Strafsachen richtet sich nach den Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes der Zivilprozeß-und der Strafprozeßordnung.

Artikel 5

fällt weg.

Artikel 6

fällt weg.

Artikel 7

fällt weg.

Artikel 8

fällt weg.

Artikel 9

Die Zollverwaltung kann in jeder Lage des Verfahrens gemäß den §§ 435 u.ff. der Strafprozeßordnung als Nebenkläger auftreten. Die genannte Verwaltung ist befugt, sich vor den Gerichten durch einen ihrer Beamten,ohne Zuziehung eines Rechtsanwaltes vertreten zu lassen; in den Fällen, in denen eine mündliche Untersuchung der Sache stattfindet, durch Übergabe eines einfachen Schriftsatzes.

Artikel 10

Die Gerichte dürfen keine vorläufige Freigabe der beschlagnahmten Waren anordnen. Auf diese Freigabe darf erst bei endgültiger Entscheidung über das eingeleitete Verfahren erkannt werden.

Artikel 11

Die Richter dürfen weder die Zollgebühren, noch die Einziehung, noch die Geldstrafen ermäßigen, noch über sie zum Nachteil der Zollverwaltung Anordnungen treffen.

Artikel 12

Die Zolldefraudanten können sich in keinem Fall auf Fehlen des Vorsatzes berufen.
Der Richter darf zu den von der Zollverwaltung erlassenen Zwangsbescheiden weder ein Verbot erlassen noch einen Aufschub bewilligen, soweit nicht im Zwangsbescheid auf eine Geld- oder andere Strafe erkannt ist.

Artikel 13

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

Artikel 13

Die französische Zollverwaltung ist befugt, bei strafbaren Handlungen Strafbefehle, bei sonstigen Ansprüchen, Zahlungsbefehle . zu beantragen.

Das weitere Verfahren, Einspruch und weitere Rechtsmittel betreffend, richtet sich nach den Vorschriften der Strafprozeßordnung, für zivilrechtliche Angelegenheiten nach der Zivilprozeßordnung.

Artikel 14

fällt fort.

Artikel 15

fällt fort.

Artikel 16

fällt fort.

Artikel 17

fällt fort.

Artikel 18

Der zuständigeb Amtsrichter ist befugt:

1. auf Antrag der Zollverwaltung und vor Erlaß des ihre Einziehung aussprechenden Urteils den öffentlichen Verkauf der dem Verderb ausgesetzten Verbrauchsgegenstände, sowie der Tiere und anderen Transportmitteln gleichviel welcher Art, die zum Transport der Schmuggelware gedient haben, oder Gegenstand des Schmuggels waren, beschlagnahmt sind, anzuordnen,

2. bei Meinungsverschiedenheiten zwischen der Zollverwaltung und dem Deklaranten inbezug auf Art, Beschaffenheit, Ursprung und Wert der Waren die Entnahme von Proben in Gegenwart eines Gerichtsbeamten oder eines vereidigten Maklers anzuordnen und einen Sachverständigen zu bezeichnen, der im Sachverständigenausschuß die Partei, welche die Bestellung eines Schiedsrichters verweigert hat, vertreten soll,

3. gewisse Register und Drucksachen, deren Führung der Zollverwaltung oder Privatpersonen nach den Zollgesetzen oder Zollvorschriften obliegt, kostenlos zu paragraphieren und auf ihre Blattzahl zu bescheinigen;

4. die Effekten und Papiere der verstorbenen oder flüchtigen Rechnungsbeamten der Zollverwaltung unter Siegel zu nehmen und den Befund der Kassen, der Einnahmeregister und der Ausgabebelege festzustellen;

5. die bei der Zollverwaltung befindlichen und gemäß den Zollgesetzen und Zollvorschriften hinterlegten Sachen zu inventarisieren und deren Verkauf zu genehmigen.

Die auf Grund dieses Artikels ergangenen Entscheidungen sind in allen Fällen gemäß der §§ 4 und 13 anfechtbar.

Artikel 19

A4

Artikel 19

Die Zollbeamten dürfen keine Amtshandlungen vornehmen, die zu der Zuständigkeit der Gerichtsvollzieher gehören.

Artikel 20

Die Zollbeamten genießen in Ausübung ihres Dienstes den Schutz der besonderen Bestimmungen der Zollgesetze und den der §§ 113 und 114 des Strafgesetzbuches.

Artikel 21

Die Verordnungen vom 6. April R.A.No. 483 und vom 10. Januar 1923 - R.A.No.68- werden aufgehoben.
Unberührt bleiben dagegen die ministeriellen Erlasse vom 6. und 10. März 1923.

Artikel 22

Das Regierungskommissionsmitglied für die Angelegenheiten der Justiz wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

(B r a v o - Rufe!)

Vorsitzender

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Staatskommissar Dr.Liesch!

Staatskommissar Dr.Liesch: Meine Herren! Wie der Herr Berichterstatter schon vorgetragen hat, wurde in der letzten Kommissionssitzung der Antrag gestellt, die Regierung möge den Auslegungsbeschluß vom 23. Juni 1920 unter Angabe der Gründe vorlegen. Ich kann Ihnen heute nur nochmals wiederholen,was ich mehrfach in den Sitzungen sagte, daß unter dem Worte Zollsystem die Gesamtheit der französischen Zollvorschriften zu verstehen sei. Ich bin nicht in der Lage, Ihnen mehr bieten zu können und die Regierung hat bis jetzt keinen Anlaß gefunden, auf diesen Beschluß vom 23.Juni 1920 zurückzukommen.

Was die zweite Frage betrifft, die Regierung möge die Motive angeben, die den vertragschließenden Parteien maßgebend waren, so kann ich Ihnen darauf antworten, daß diese Motive der Regierung selbst unbekannt sind.

(Zurufe : Hört, hört !)

Im Eingang des Berichts des Herrn Berichterstatters ist darauf hingewiesen worden, daß die Arbeiten der Kommission langsam fortgeschritten sind, weil man den deutschen Text der französischen Zollgesetze nicht kennt. Ich habe auch schon gesagt, daß ein Erfolg in dieser Hinsicht für den Augenblick noch nicht besteht, daß aber nichts im Wege steht, zu erwägen, wie eine Veröffentlichung in deutscher Sprache hier im Saargebiet stattfinden könne. Wie lange Zeit diese Arbeiten beanspruchen, ist allerdings eine Frage. Ich persönlich halte das für eine Heidenarbeit, die vielleicht noch nicht in einem halben Jahre gelöst werden kann. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß die Frage nach einem deutschen Text in zweifacher Hinsicht von der Kommission verlangt worden war, erstens als prinzipielle Forderung, und zweitens sei es der allgemeine Wunsch.

Was die erste Frage betrifft, ob der Teil der Übersetzung,der diese Vorlage betrifft,ü veröffentlicht werden könne, so kann man darüber geteilter Meinung sein. Es handelt sich hier nicht um die Einführung eines Gesetzes auf Grund eines gesetzgeberischen Aktes einer bestimmten Stelle, die durch Veröffentlichung dem Gesetze Kraft verleihen muß,sondern es handelt sich um den Willen vertragschließender Parteien, daß das französische Zollregime im Saargebiet Platz greifen soll. Ich glaube vom juristischen Standpunkt aus nicht

(Zuruf Schmelzer: unverständlich !)

daß der ausdrückliche Wille der Vertragschließenden auf einmal gehemmt werden soll und einer anderen Bedingung unterworfen werden soll. Es lohnt sich auch nicht darüber zu streiten, weil ja die Regierungskommission bereit ist,Ihren Wünschen entgegenzukommen und das Notwendigste zu veranlassen, damit die Bestimmungen in deutscher Sprache veröffentlicht werden.

Ich bitte darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Vorlage ja doch nur ein Anhängsel bildet an das große Prinzip, das durch den Versailler Vertrag geschaffen ist. Diese Verordnung bringt lediglich nur formale Anderungen und Erleichterungen in den Strafbestimmungen. Es handelt sich um eine praktische Anwendung, der man sehr leicht seine Zustimmung geben kann. Im übrigen bin ich für die Abänderungsvorschläge dankbar und ich werde dieselben der Regierungskommission vortragen.

Vorsitzender:

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Becker !

Becker (Z.): Meine Herren! Die Vorlage der Regierung über Zollfragen hat ein Gutes und das ist, daß die Bevölkerung mehr wie früher gezwungen ist, sich mit diesen außerordentlich lebenswichtigen Fragen zu befassen. Als wir vor 2 Jahren die Vorlage über die Zollbahnhöfe beraten haben, da herrschte noch ziemlich große Unkenntnis in der Bevölkerung und wir können nur mit Freuden konstatieren, daß die Bevölkerung heute an dieser lebenswichtigen Frage ein größeres Interesse nimmt wie bisher. Unstreitig hat die Bevölkerung in dieser Frage Fortschritte gemacht, sie hat die Lebensnotwendigkeit aller Zollfragen erkannt. Es ist nur zu bedauern, daß diese Erkenntnis sich lediglich auf die Bevölkerung beschränkt, daß die Regierungskommission bis heute noch so wenig die Lebenswichtigkeit aller Zollfragen erkannt hat. Die Regierungskommission hat unseres Wissens fast noch nichts getan, um die Wirkungen der Zollabschnürung im Jahre 1925 zu lindern oder aufzuheben. Die Regierung hat in ihren bisherigen Maßnahmen lediglich nach zollfiskalischen, aber nicht nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten verfahren. Es besteht bei allen Maßnahmen der Regierung der Eindruck, daß man versucht, sich an den Buchstaben des Versailler Vertrages zu klammern, man hat aber keinerlei Verständnis aufgebracht für die Nöte und Belastungen der saarländischen Volkswirtschaft. Die Regierung scheint sich einzig und allein als Sachverwalter französischer zollegoistischer Interessen zu fühlen. Wenn die Regierung von Anfang an auf volkswirtschaftliche Gesichtspunkte mehr Wert gelegt hätte, so hätte sie zweifellos der französischen Zollverwaltung gegenüber einen bedeutend besseren Stand gehabt, eine bessere Stellung einnehmen können.

In den Kommissionssitzungen haben wir den Herrn Staatskommissar und die übrigen Herren der Regierungskommission immer auf die Parallele zwischen Luxemburg und dem Saargebiet und zwischen Danzig und dem Saargebiet hingewiesen. Der Herr Staatskommissar hat uns geantwortet; hier im Saargebiet haben wir eben keine Zollunion, wir haben hier Zollunterstellung. Das ist etwas ganz anderes. Das Saargebiet sei kein selbstständiger Staat und infolgedessen wäre hier eine Zollunion gar nicht möglich. Wenn Sie dem gegenüber erwägen, wie die Regierung stets versucht hat, aus dem saarländischen Staatsgebilde einen selbstständigen Staat herauszuarbeiten in all ihren Maßnahmen. Ich erinnere Sie nur an die Vorgänge bei der Behandlung der Auslandsvertretung, an die Abtrennung der Sozialversicherung und an vieles andere, so klingt gerade aus dem Munde des Regierungsvertreters diese Argumentation nicht sehr überzeugend.

(Zuruf: Sehr richtig !)

Das staatsrechtliche Gebilde des Saargebietes würde unseres Erachtens für eine Zollunion durchaus kein Hindernis bilden. Wir stellen auch hier fest, daß nur ein ängstliches Anklammern an einzelne Worte des Versailler Vertrages stattgefunden hat, wenn auch in diesem Falle der Versailler Vertrag nicht gerade für unsere Auslegung spricht. Der Wortlaut spricht hier gegen uns oder scheinbar gegen uns, wenn auch natürlich der Sinn des Vertrages nach unserer Ansicht ein anderer gewesen ist. Ich lege das nachher noch dar. Man muß aber dann auch vergleichen, in welch außerordentlich großzügiger Weise die Regierung immer Worte des Versailler Vertrages auslegt, wenn es sich um die Rechte der Bergwerksverwaltung handelt. Sie haben noch vor kurzer Zeit

erlebt

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4 1

erlebt,als wir die Wohnungsfrage beraten haben,wie die Regierungskommission die Bestimmungen des Vertrages bei der Wohnungszuteilung an die Bergwerksdirektion auslegt. Man kann dabei feststellen,daß hier mit ganz anderem Maß gemessen wird. Wir kennen natürlich die Vorgeschichte des Versailler Vertrages nicht. Wir wissen auch nichts von den vielen geheimen Unterhandlungen,die dort stattgefunden haben. Nur zum Teil sind diese Verhandlungen zu unseren Ohren gekommen. Aber wir wissen,daß Frankreich damals eine Zolleingliederung verlangt hat und zwar hat sie Frankreich verlangt mit Rücksicht auf die Interessen seiner Saargruben. Wir haben daher in der Kommission,um allen Zweifel zu beseitigen,die Regierungskommission gebeten,uns die Motive bekanntzugeben,die beim Abschluß des § 31 des Versailler Vertrages maßgebend waren. Wie der Herr Staatskommissar uns vorhin mitgeteilt hat, sind der Regierungskommission heute diese Motive noch nicht bekannt. Ich werde darüber gleich noch etwas zu sagen haben. In der Entscheidung,die die Regierungskommission vor kurzer Zeit,wahrscheinlich vor Eintritt der neuen Mitglieder in die Regierungskommission,getroffen hat,wurde dem Völkerbund mitgeteilt,daß die Grubenverwaltung ein Sechstel der Lasten des saarländischen Haushalts zu tragen habe und die Bergwerksverwaltung sollte dafür von der Kohlensteuer befreit werden. Das ist eine Tatsache,vielmehr ist das eine Art Auslegungsbeschluß der Regierungskommission,wenn auch ein unfreiwilliger. Damit hat die Regierung deutlich den Einfluß der französischen Bergwerksverwaltung auf ein Sechstel des Saargebietes begrenzt. Sie hat also damit deutlich gesagt und ausgelegt,daß der Einfluß der französischen Bergwerksverwaltung auf die Regierungskommission höchstens 16 2/3 Prozent betragen dürfe und nicht nach früheren Gepflogenheiten 100 Prozent,denn der Einfluß einer Körperschaft oder eines Teiles der Bevölkerung wird in der Hauptsache durch seine Leistungen zum saarländischen Haushalt dargestellt. Wenn bisher das Interesse der saarländischen Bergwerksverwaltung im Spiele war, so müßte alles hinter diesen Interessen zurücktreten. Für dieses eine Sechstel müssen wir die Garnisonen im Saargebiet dulden. Für dieses eine Sechstel muß die Saarbevölkerung auf menschenwürdige Wohnungen verzichten und noch vieles andere. Es war zweifellos nicht die Absicht Wilsons und der übrigen Vertreter, die in Versailles seiner Zeit das Saarstatut geschaffen haben,für dieses eine Sechstel alle Interessen der Saarbevölkerung zu opfern. Und deshalb muß man wohl annehmen, daß zweifelsohne im Versailler Vertrag nur eine Zollunion beabsichtigt war,wie sie früher in Luxemburg bestanden hat und nicht schlechtweg eine Zollunterstellung,wie sie hier behauptet wird. Die Regierungskommission ist aber über das, was im Friedensvertrag steht, noch hinweggegangen,sie hat sich an den Wortlaut des Versailler Vertrages nicht gestört,denn sie hat die zollfreie Maschineneinfuhr,insbesondere und überhaupt die Einfuhr deutscher Waren,die nach dem Versailler Vertrag 5 Jahre zollfrei sein sollte, nicht eingehalten.

(Zuruf: Sehr richtig !)

Bereits seit 6 Monaten kommen deutsche Maschinen nicht mehr zollfrei ins Saargebiet. Für die anderen Waren sind Kontingente zugelassen laut einer Verordnung der Regierung vom Dezember. Aber nach den neueren Erfahrungen haben die einzelnen Firmen,die diese Kontingente eingereicht bezw. nachgewiesen haben,noch nicht einmal ein bestimmtes Anrecht

auf

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4

auf diese Kontingente erhalten.

(Zurufe: Hört, hört !)

Diese Vertragsverletzung des französischen Staates,der französischen Zollverwaltung unter Mithilfe der Regierungskommission,sollte den flammenden Protest des Landesrates und der Saarbevölkerung herausfordern. Es gibt nun aber noch französische Kreise,die alles Unrecht mit dem moralischen Recht Frankreichs auf Reparationen zu begründen suchen. Diese Sprüche,man liest sie ja immer im Saarkurier,werden(von den Hohen des französischen Militärs),von den Kreisen des Saarbundes getreulich nachgebetet. So lautete ein solcher in der letzten Zeit. Frankreich habe ein Anrecht darauf,das Saargebiet zu beliefern,da das ein Teil der Frankreich zustehenden Reparationen sei.

(Zurufe: Hört, hört !)

Im Versailler Vertrag steht davon natürlich kein Wort. Es steht im Vertrag,daß Frankreich als Ersatz für seine zerstörten Kohlengruben die Gruben an der Saar erhalten solle.Aber selbst dieser Satz,obwohl er von 32 Mächten unterschrieben ist,enthält eine Unwahrheit,denn als Ersatz für den Kohlenausfall erhält Frankreich ja bekanntlich die Ruhrkohlenlieferungen und Sie wissen ja ganz genau,daß der Herr Gerichtsvollzieher Poincaré gerade wegen dieser Lieferungen ins Ruhrgebiet einmarschiert ist, weil einige Wagen Kohlen zu wenig aus dem Ruhrgebiet geliefert wurden.

(Zuruf: Sehr gut !)

Die Saargruben hat Frankreich noch als besondere Zugabe erhalten. Ein moralisches Recht auf den Zollanschluß besteht daher unter keinen Umständen. Und das einzige Recht,das Frankreich hat,das ist höchstens das Recht des Siegers,das Recht, das sich aus dem Spruch ableitet: ' Vae victis '. Das moralische Recht ist aber auf Seiten der Saarbevölkerung. Der Präsident der französischen Handelskammer in Wiesbaden, Georges Racinet,hat etwa vor einem Jahre gegen das französische Zollsystem Einspruch erhoben. Er schreibt wörtlich,daß die französischen hochschutzzöllnerischen Tarife eine Treibhausatmophäre geschaffen haben und er fordert eine gerechte Regelung des Zolltarifs. Wenn das ein Franzose sagt,so beweist das am besten,wie außerordentlich schwer es für uns sein muß,in einer Ecke dieses Treibhauses zu vegetieren. Alle diese Umstände,vor allem aber das moralische Recht der Saarbevölkerung und sogar die Motive des Versailler Vertrages hätten unbedingt dazu führen müssen,daß die Regierungskommission in allen Zollfragen mehr die volkswirtschaftlichen Interessen des Saargebietes hätte wahren müssen.

Die heutige Vorlage ist uns nun vor einigen Monaten schon zugegangen. Damals war die Regierungskommission noch in ihrer bekannten früheren Zusammensetzung im Amte. Die Vorlage beweist,daß die Regierung in diesen 4 Jahren seit 1920 nichts gelernt hat. Wir erfahren nämlich aus dem Wortlaut der Vorlage,aus den Eingangsworten, daß im Jahre 1920 ein Auslegungsbeschluß seitens der Regierungskommission gefaßt worden sei,der den § 31 der Anlage aus dem Versailler Vertrag ausgelegt hat. Es ist damals entschieden worden,daß die Worte ' Zollsystem' die Gesamtheit der französischen Zollgesetze und Zollvorschriften umfasse. Meine Herren! Dieser Auslegungsbeschluß der Regierungskommission,war einfach ungeheuerlich.

Man

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

Man muß sich vorstellen, daß die Regierung im Juni 1920 drei Monate im Amt war. In dieser kurzen Zeit hat sie die schwierige Frage der französischen Zollgesetze doch sicherlich nicht studieren können. Wie uns in der Kommission gesagt wurde, umfaßt die französische Zollgesetzgebung mehrere Bände und es sind mehrere Jahre erforderlich, diese Zollgesetze zu übersetzen. Tatsache ist ja, daß wir heute nach 4 Jahren noch keine Übersetzung dieser französischen Zollgesetze haben. Es ist also ausgeschlossen, daß die Regierungskommission diese Zollgesetze, wie sie sie durch den Auslegungsbeschluß in Kraft gesetzt hat, auch nur gekannt hat. Sie hat sich erst recht nicht in den Jnhalt der Gesetze vertiefen können. Sie hat also Beschlüsse gefaßt über Dinge, von denen sie nichts gewußt hat. Der Herr Staatskommissar hat soeben erklärt, daß der Regierung heute noch nicht die Motive bekannt seien, die die vertragschließenden Parteien in Versailles bei Abfassung des Saarstatuts gehabt haben. Also hat damals die Regierungskommission es unterlassen, sich über diese Motive auch nur zu informieren. Wie kann man einen Auslegungsbeschluß fassen, wenn man noch nicht einmal über die Motive der Vertragschließenden sich orientiert hat.

(Zuruf: Sehr richtig !)

Ein Auslegungsbeschluß kommt doch einem Urteil gleich. Was würde man zu einem Gericht sagen, das ein Urteil abgibt, ohne überhaupt nur die Parteien zu hören. Ich bin festdavon überzeugt, daß die französische Regierung gehört worden ist. Aber wo hat man das Saargebiet angehört, wo hat man den Sachwalter des Saargebietes gehört? Über die Saarbevölkerung ist man damals hinweggegangen, wie man über Leichen schreitet.

(Zuruf: Der Wille des Gesetzgebers muß erforscht werden)
Bei kombinierten Stimmzetteln war das erforderlich!)

Kann man nach dreimonat licher Tätigkeit im Saargebiet ohne auch nur die besonderen Verhältnisse des Gebietes zu kennen, in einer solch wichtigen Frage ein Urteil abgeben?

(Zuruf: Hier kann man alles !)

Man hält es nicht für möglich, daß ein so wichtiger Beschluß kurz nach 1918 und nachdem Wilson seine 14 Punkte verfaßt hatte, veröffentlicht werden soll. Hat man je gehört, daß in solch schwierigen Fragen ein Urteil gefällt wurde, ohne daß Sachverständige zu Rate gezogen wären? In einem parlamentarisch regierten Lande hätte mit einem derartigen Beschluß sich zweifelsohne ein Standgerichtshof befassen müssen. Der Völkerbund wird sich mit dieser Frage befassen müssen. Er wird feststellen müssen, wie weit hier Pflichtwidrigkeiten vorliegen. Wir haben den erwähnten Beschluß lediglich durch die Vorlage erfahren. Veröffentlicht ist der Beschluß nirgendwo. Es ist daher wohl die Frage berechtigt, wieviele derartige Auslegungsbeschlüsse gibt es überhaupt ? Gibt es noch mehr derartige geheimgehaltene Auslegungsbeschlüsse ? Warum diese Geheimdiplomatie im Saargebiet? Warum sind diese Beschlüsse nicht veröffentlicht worden? Vielleicht ist es ganz gut, daß sie nicht veröffentlicht worden sind, die neuen Minister der Regierungskommission können dann vielleicht eher auf eine Aufhebung dieser Beschlüsse hinwirken. Wenn sie alle so wenig wert sind, wie dieser Beschluß, so ist es jedenfalls richtig, daß sie möglichst bald aufgehoben werden und innden großen saarländischen Papierkorb versenkt werden.

L.A. Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

Sie wären dann jedenfalls in guter Gesellschaft bei den vielen Anregungen und wertvollen Eingaben, die der Landesrat gemacht hat.

(Zuruf: Sehr gut !)

Trotzdem nun vor 2 Jahren, als man uns die Vorlage über die Zollbahnhöfe vorlegte, dieser Auslegungsbeschluß schon bestand, ist man hingegangen und hat uns damals die Notwendigkeit der Zollbahnhöfe mit dem deutschen Vereinszollgesetz begründet.

(Zuruf: Sehr richtig !)

Man hat es damals nicht für notwendig gehalten, uns etwas von diesem Auslegungsbeschluß von 1920 zu sagen.

(Zuruf: Sie haben ihn ja garnicht gekannt!)

Ich glaube, da ist wohl die Frage berechtigt: sind hier die Vereinszollgesetze nun auch noch in Kraft ? Oder war es lediglich ein Verlegenheitsprodukt der Regierungskommission, daß sie ihre damalige Vorlage bezüglich der Zollbahnhöfe mit dem Vereinszollgesetz begründet hat. Es scheint der Fall vorgelegen zu haben, daß das französische Zollgesetz nicht zur Begründung der Vorlage ausgereicht hat und man hat gerade, wie es paßte nun das Vereinszollgesetz herangeholt, das mußte herhalten. Die Regierungskommission hätte natürlich, wenn sie das Vereinszollgesetz nicht herangezogen hätte, allerhand Möglichkeiten gehabt. Sie hat diese Möglichkeiten nicht ausgenützt. Sie brauchte sich damals nur den Wünschen der französischen Zollbehörde gegenüber ablehnend zu verhalten, und sie hätte sehr wohl die französische Zollbehörde zwingen können, ihre Rechte hier nicht zu überspannen. Diese Mittel hat die Regierung nicht benutzt. Sie hat als bequemen Ausweg eben das Vereinszollgesetz herangezogen. Wir hätten dann jedenfalls nicht die teueren Zollbahnhöfe zu bauen brauchen. Oder man hätte erreichen können, daß die saarländische und die französische Zollabfertigung auf einem Bahnhofe und gemeinsam gehandhabt worden wäre.

(Zuruf: Sehr richtig !)

Ab 1. Juni wird der Aufenthalt auf den Zollbahnhöfen nicht wie bisher 20 Minuten, sondern 30 Minuten betragen.

(Zurufe: Hört, hört !)

Wenn also täglich nur 2000 Arbeiter die Grenze überschreiten, so gehen für die Arbeiter 1000 Arbeitsstunden verloren, die man glatt durch Vereinigung der Zollgrenze hätte sparen können. Bei Verhandlungen mit der Zollbehörde hätte die Regierungskommission gerade über diesen Punkt auch das Mitbestimmungsrecht des Saargebietes festlegen müssen. Sie hätte unter keinen Umständen die Handhabung der französischen Ein-und Ausfuhrverbote zulassen dürfen. Sie hätte fordern müssen, daß Saarländer als Zollbeamte verwendet werden. Vor allem hätte sie fordern müssen, daß saarländische Sachverständige für den französischen Zollsachverständigenausschuß zugelassen würden. Selbst die Frage der französischen Steuermonopole, die ja in dem französischen Zollgesetze oder mit dem französischen Zollgesetze teilweise verquickt ist, ist noch nicht geklärt. Der Herr Staatskommissar hat uns in der Kommissionssitzung erklärt, daß man nicht beabsichtige, die Monopole

hier

LT Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

131a

hier im Saargebiet einzuführen. Wir fürchten dennoch,daß die Monopole mehr oder weniger auf dem Umwege über die Zollgesetze zu uns gelangen. Soll etwa eine blühende Industrie im Saargebiet zerstört werden ? Soll sie etwa nach 10 Jahren wenn die Grenze das Zollgesicht umgedreht bekommt,soll diese Industrie wieder neu erstehen ? Oder wie denkt man sich das eigentlich. Die Maschinenfrage habe ich vorhin schon kurz erwähnt. Die Regierungskommission begründet die Nichteinfuhr von Maschinen, die Ablehnung der Maschineneinfuhr damit,daß dem Saargebiet Zolleinnahmen verloren gehen würden. Die Regierung läßt dabei ganz außer Acht,welche wirtschaftlichen Gewinne durch die Ablehnung dem Saargebiet entgehen. Die wirtschaftliche Struktur des Saargebietes muß sich natürlich durch die Zollabschnürung ändern. Die alte Industrie kann teilweise nicht mehr weiter,sie kann nicht fortexistieren, sie kann sich vor allem nicht weiterentwickeln und ausdehnen. Sie muß froh sein, daß sie ihr bisheriges Feld behält. Dafür müssen neue Industrien teilweise an deren Stelle in die Lücke treten. Wenn also die Regierung die Maschineneinfuhr für die neuen Industrien sperrt, so bedeutet das eine Erdrosselung der Industrie und eine Erdrosselung der saarländischen Volkswirtschaft überhaupt,denn die neue Industrie füllt ja nur die Lücke aus,die durch die Eingliederung in das französische Zollsystem in der Volkswirtschaft entstanden ist oder entstehen wird. Gerade derartige Maßnahmen wären zur Wohlfahrt des Saargebietes geeignet.Sie wissen ja noch,was der Vertreter Chinas seinerzeit bei Einführung der Regierungskommission gesagt hat. Er erklärte damals: Die Wohlfahrt der Bevölkerung soll der Regierungskommission oberster Grundsatz sein.

Aus diesen Gründen muß die Zentrumsfraktion des Landesrates den Verordnungsentwurf der Regierungskommission ablehnen, insbesondere müssen wir diesen ablehnen,weil wir den Auslegungsbeschluß oder die Gültigkeit des Auslegungsbeschlusses vom 23.Juni 1920 bezweifeln. Mit diesem Auslegungsbeschluß fällt und steht aber das Gesetz. Wir lehnen das Gesetz aber auch ab aus dem Grunde,weil dieser Auslegungsbeschluß nicht veröffentlicht worden ist. Man hätte glauben sollen,daß 4 Jahre nach Fassung dieses Beschlusses die Regierungskommission wenigstens eine Übersetzung der französischen Zollgesetze vorgenommen hätte. Bis heute liegt auch die noch nicht vor und das ist ein weiterer Grund für die Ablehnung. Man mutet uns weiter zu, über eine Abänderung dieser französischen Zollgesetze zu beschließen,über Gesetze, von denen wir wissen, daß sie noch nicht in deutscher Sprache vorliegen. Wir wollen nicht denselben Fehler machen,wie die Regierung 1920. Wir wollen nicht über eine Sache ein Gutachten abgeben,was wir nicht verstehen,nicht kennen. Unsere Ablehnung dürfte damit wohl genügend begründet sein. Wenn aber wider Erwarten die Regierung diese Vorlage doch in Kraft setzen sollte, so könnte das höchstens in der Form geschehen, wie die Kommission den Gesetzentwurf umgearbeitet hat. Insbesondere lehnen wir in dem Entwurf der Regierungskommission ab die Änderungen der deutschen Gerichtsverfassung. Der Regierungsentwurf sieht eine besondere Kammer für Zollfragen vor,und zwar soll sie beim Landgericht gebildet werden und sie soll als Wanderkammer dann an den einzelnen Zollorten herumreisen. Die Richter dieser Zollkammer sollen direkt von der Regierungskommission ernannt werden,von der Justizabteilung,während es sonst allgemein üblich ist,daß die Verteilung der Geschäfte an den Gerichten,die Beauftragung von Richtern,durch das Präsidium des Landgerichts erfolgen.

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

Wir wollen also diese besondere Zollkammer nicht haben. Wenn dieses Gesetz entgegen unserem Willen in Kraft kommen sollte, dann soll es hier nicht anders sein, als es in Frankreich ist. Dort ist es der Friedensrichter, der Zolldelikte bestraft. Das kann bei uns auch der Amtsrichter machen. Langen die Amtsrichter nicht aus, dann haben wir eine Reihe Assessoren, die seit Jahren hier auf Anstellung warten, dann kann man die noch einstellen und denselben endlich zu einer Anstellung verhelfen.

Dann hat man in dem Entwurf eine persönliche Haftung vorgesehen, eine persönliche Haftung der Richter. Diese persönliche Haftung entspricht nicht unserem Rechtsempfinden und wir haben sie deshalb ebenfalls abgelehnt.

Wir haben dann weiter in dem Entwurf die Rechte der Saarbevölkerung festgelegt, insbesondere das Recht auf die deutsche Sprache auch im Verkehr mit den Zollbehörden. Wir wollen aber diese Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen lassen, ohne der Regierungskommission nochmals unsere Wünsche vorzutragen und sie ihr ins Gedächtnis zurückzurufen. Wir haben schon vor 2 Jahren verlangt, daß man Saarländer als Zollbeamte anstellen soll. Wir fordern ferner ein sofortiges Verbot der Anwendung aller französischen Ein-und Ausfuhrverbote auf das Saargebiet. Wenn unsere Regierung, also die Saargebietsregierung Ein-und Ausfuhrverbote für notwendig halten sollte, so kann sie die selbst erlassen. Die augenblickliche Handhabung, wie derartig wichtige Verbote in Paris ausgesprochen werden, verstößt gegen die Interessen der Saarbevölkerung. Sie verstößt auch gegen die Souveränität des Saargebietes. Für diese Souveränität ist die Saarregierung dem Völkerbund gegenüber verantwortlich.

Wir bitten dann ferner die Regierungskommission, der Handelskammer das Recht zu verleihen, für den Sachverständigenausschuß saarländische Sachverständige zu ernennen, damit die Saarländer in Streitfällen den Schutz saarländischer Sachverständiger in Anspruch nehmen können.

Alsdann ersuchen wir die Regierungskommission dringend, sofort Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die durch die Zollabschnürung entstehen werden, zu beheben. Die bevorstehende Zollabschnürung wirft jetzt schon ihre bösen Schatten auf die saarländische Wirtschaft. Die großen Wirtschaftsschwierigkeiten, die Arbeiterentlassungen, die stattfinden, die sind schon neben der Frankeneinführung zum Teil eine Folge der bevorstehenden Zollabschnürung. Wenn also die Regierungskommission nicht energische Maßnahmen ergreift, dann wird das Saargebiet von einer Wirtschaftskrise in die andere fallen. Die Wohlfahrt der Bevölkerung kann dabei leicht unter die Räder geraten.

Wir haben jetzt neue Männer in der Saarregierung. Mögen sie mehr Einsicht, mögen sie mehr Voraussicht beweisen, als ihre Vorgänger. Mögen sie sich als einsichtige Staatsmänner erweisen und mögen sie die Wohlfahrt der Bevölkerung, die früher so häufig außer Acht gelassen wurde, nunmehr wirklich als obersten Grundsatz betrachten.

Ich darf Ihnen dann noch kurz das Gutachten der Zentrumsfraktion zur Verlesung bringen:

Das Gutachten lautet:

Die Zentrumsfraktion des Landesrates lehnt den Verord-

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

Verordnungsentwurf der Regierungskommission betr. Zollwesen im Saargebiet ab,da die Gültigkeit des Auslegungsbeschlusses vom 23.Juni 1920,auf den sich dieser Verordnungsentwurf aufbaut,in Zweifel gezogen wird. Der Auslegungsbeschluß vom 23.6. 1920,welcher die Einführung von Gesetzen zur Folge hat,ist in übereilter Weise ohne die vorgeschriebene Anhörung der Vertreter der Bevölkerung und ohne die Anhörung von Sachverständigen auch ohne Kenntnis der materiellen Bestimmungen seitens der Regierungskommission selbst erfolgt. Ferner ist dieser Auslegungsbeschluß nicht veröffentlicht worden. Eine Übersetzung der französischen Zollgesetze liegt heute nach 4 Jahren noch nicht vor;allein schon auf Grund dieser Tatsache ist der Landesrat nicht in der Lage,Abänderungen von Gesetzen zu beschließen,die er garnicht kennt,er will nicht den Fehler,den die Regierungskommission am 23.Juni 1920 gemacht hat,wiederholen. Wenn die Regierungskommission den Entwurf aber wider Erwarten in Kraft setzen sollte, so möge sie das wenigstens in der vom Landesrat umgearbeiteten Form tun.

Der Landesrat legt dabei besonderen Wert darauf,daß die in dem Regierungsentwurf vorgesehene Abänderung der Gerichtsverfassung nicht Gesetz wird.

Ferner ersucht die Zentrumsfraktion des Landesrates die Regierungskommission dringend,durch sofortige Verhandlungen mit der französischen Zollbehörde die Anstellung von Saarländern als Zollbeamte durchzusetzen,der Handelskammer Saarbrücken das Recht zur Benennung von saarl.Zollsachverständigen zu verleihen.

Ferner ersucht sie alle französischen Aus-und Einfuhrverbote für das Saargebiet außer Kraft zu setzen und damit auch den Zollbeamten das Recht zu entziehen,die Mitnahme von Zahlungsmitteln zu kontrollieren.

(B r a v o !)

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4 I

rsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Petri !

tri (S.P.): Meine Herren! Die vollständige Einordnung des Saargebietes in das französische Zollsystem ab Januar 1925 wird sicher für die Saarbevölkerung wirtschaftliche Nachteile mit sich führen. Zollsysteme und Zollgrenzen haben je nach den Umständen immer schädigende Einwirkungen auf die Wirtschaft eines Landes. Derartige Umstände sind sicher auch bei uns vorhanden. Wenn man bedenkt, daßdas Saargebiet zwischen zwei großen Wirtschaftsgebieten dem französischen und dem deutschen an der Peripherie liegt und das allein schon, wenn es auf eines dieser beiden Länder angewiesen ist. Durch die erhöhten Transportkosten wird die Lebenshaltung der Bevölkerung verteuert. Wenn die Zollgrenze errichtet wird, so wirkt sich diese um so schlimmer auf den wirtschaftlichen Zusammenhang und die Lebenshaltung der Bevölkerung aus. Wenn wir dann den einmaligen Aufwand dazu nehmen, Zollhäuser zu bauen, die nach unserer Auffassung viel zu hoch von der Regierung veranschlagt worden sind, und aus der Bevölkerung herausgeschunden werden muß. Auf welche Art kommt bei dieser Sache nicht darauf an. Auch bei der Einführung wirtschaftlicher Güter, einerlei welcher Art wird es letzten Endes daran hängen bleiben. Meine Herren, alle diese Wirkungen könnten vermieden werden, wenn die Einsicht bei den Völkern eingetreten wäre, daß Zollgrenzen überflüssig sind. Bis heute ist diese Einsicht nicht vorhanden. Noch sucht ein Volk das andere in seinen wirtschaftlichen Möglichkeiten zu unterbieten, noch sucht ein Volk dem anderen seine Monopole aufzuzwingen und immer ist keine Hoffnung zu sehen wie diese Dinge, diese Zwangsmöglichkeiten, diese Zwangskorsetts abgeschafft werden. Sie wissen, daß wir als Sozialdemokraten die Wege beschritten haben, daß wir die Völkerverständigung wollen. Zu unserem Leidwesen muß ich feststellen, daß Sie nicht den Anfang mit uns machen wollen. Ich kann Ihre Schmerzen verstehen, die Sie dabei gegen uns haben. Sie lachen, meine Herren vom Zentrum. Sie hat es doch schon angenehm berührt, meines Erachtens, wenn sich Sozialdemokraten von anderen Ländern mutig für die Saarbevölkerung eingesetzt haben und ich erinnere bei dieser Gelegenheit daran, wie Sie in diesem Hause, im vergangenen Jahre als wir eine Vorlage hier hatten, wo die Sozialdemokraten für einen Tag im Jahre internationaler Verständigung feiern wollten, wie Sie sich mit dem Mantel der christlichen Liebe entgegen gestellt haben.

(Zuruf Reinhard: Sie wollen ihn als gesetzlichen Feiertag haben)

Herr Reinhard, auch Sie haben es noch nicht verstanden, auch Sie müssen noch lernen. Aber nicht allein hier im Hause ist diese Stellungnahme erfolgt, sondern auch draußen auf dem Lande von Ihnen meine Herren vom Zentrum und von den noch weiter nach rechtssitzenden Herren. Meine Herren, Sie müssen mit voran gehen, da Sie das Christentum voranstellen und ich glaube sicher, daß Herr Schmelzer Ihnen folgen wird.

Meine Herren, draußen im Lande haben in diesem Jahre als wir mit der internationalen Bevölkerung gemeinsam dieses Verständigungsmoment herausgegeben haben, die christlichen Gewerkschaften gesagt, es hat keinen Zweck, daß man auf diesem Wege die Verständigung anstrebt. Die Arbeiterschaft anderer Nationen frage nichts nach der deutschen Arbeiterschaft. Ich sage Ihnen noch einmal, es hat Sie jedenfalls gut angemutet, daß der englische Ministerpräsident am 1. Mai den Aufruf an die Völker ergehen ließ. Ich habe den Eindruck, daß auch bei Ihnen etwas hängen bleiben mußte, daß er das Völkerbundsgebilde erstrebt, daß es eine Form, eine

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

Gestalt bekommt: Man müßte annehmen, daß Sie etwas mehr objektiv an die Dinge herangehen und Ihrer christlichen Toleranz etwas weiter das Herz aufmachen.

Meine Herren, wir wissen, daß wir unser Ziel nicht mit Gewalt erreichen können. Darüber sind wir uns klar. In dieser Beziehung stehen wir zu Herrn Reinhard im Gegensatz. Wir wissen, daß menschliche Überzeugung sich tief eingrundieren muß, um diese heilige Sache zustande zu bringen. Wenn die Sache soweit gekommen ist, daß die Verständigung in ihrer Grundlage erreicht ist, dann werden auch die Zollgrenzen fallen und mit ihnen alle Trugbilder, die zwischen den Völkern errichtet sind.

(Zuruf Karius: Wenn jeder sein Brot selbst verdient, ja.)

Herr Karius, darüber sind wir informiert, dass das nicht auf einmal gehen wird. Das muß sich durch die Zeit ablösen. Die Zeitgeschichte wird es von selbst vollführen, nur müssen Sie mitarbeiten. Herr Schmelzer scheint dabei noch in einem größeren Gegensatz zu uns stehen. Auch über Sie wird diese fortschreitende Zeit hinwegschreiten und Ihr System auf dem Höhepunkt anlangen lassen.

Meine Herren! Die Anwendung der Zollgesetze hat noch immer Härten mit sich geführt. Ich denke dabei an die Zollstationen, wo die Reisenden aller Züge durch die primitiven Zollhäuser durchgezwängt werden. Hunderte von Menschen mit Gepäck Kindern, Säuglingen in engen Räumen wie Schafe zusammengepferscht bei Regen und Kälte 20 Minuten und noch länger warten mußten. Unseres Erachtens wäre es einfacher und leichter, wenn die Zollbeamten durch die Züge gehen würden um so ihre Kontrolle auszuüben. Es würden dann nur einzelne Leute von etwaigen dienstlichen Unannehmlichkeiten betroffen, während umgekehrt Hunderte von Menschen davon betroffen werden. Man kann diese Zollverhältnisse hier im Saargebiet nicht vergleichen, wie sie an anderen Zollgrenzen mit anderen Nationen bestehen, sondern hier ist immerhin doch noch eine Ausnahme, indem das Saargebiet nach wie vor zu Deutschland gehört.

Auch die Zollstraßen die errichtet worden sind, und die bestehen besonders an den Hauptausgangspunkten des Saargebietes, da ist nicht richtig den volkswirtschaftlichen Bedürfnissen Rechnung getragen worden. Diejenigen, die außerhalb des Saargebietes wohnen, in den verschiedenen Ortschaften und Güter aus dem Saargebiet heraustransportieren wollen, müssen diese Zollstraßen fahren. Welche Umwege sie machen müssen, und daß große Umwege entstehen, ist leider eine Tatsache. Umwege von 2 bis 4 Stunden müssen die Kohlenfuhren machen; jedenfalls auch andere Fuhren mit Transporten von Gütern, die aus dem Saargebiet in die einzelnen Ortschaften außerhalb des Saargebietes hinein sich begeben wollen. Das sind unnötige Belastungen. Ungeheuere Transportkosten entstehen und diese sind unseres Erachtens unnötig. Die Zollstraßen müßten, wenn uns zur Zeit ja nicht möglich ist das Zollsystem zu beseitigen, anders gehandhabt werden, es müßten dort Erleichterungen geschaffen werden, damit die Bevölkerung, sei es außerhalb oder innerhalb des Saargebietes, vor derartigen unnötigen Belastungen geschützt wird.

Eine weitere Frage ist, daß die Arbeiter, welche außerhalb des Saargebietes wohnen und im Saargebiet arbeiten, sie haben keine Gelegenheit oder keine richtigen Zugverbindungen. Sie müssen mit ihren Fahrrädern zur Arbeitsstelle fahren und

um

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4

um das fertig zu bringen, müssen sie für ihre Fahrräder ein hohes Pfand hinterlegen, Pfandgelder bis zu 300 Franken. Man bedenke, wie schwer es manchem Arbeiter ist, diese Pfandgelder aufzubringen. Man bedenke ebenfalls, daß manche Familie derjenigen Arbeiterschaft, die heute schon kaum die Existenzmöglichkeit hat, sich das von ihrem Lebensunterhalt abringen muß.

Auch hier wäre es möglich, andere Methoden einzuführen und die Arbeiter, wenn nun die Fahrräder zollpflichtig sind, durch irgend eine andere Art zu verpflichten, ohne daß ein Pfand hinterlegt werden muß.

Wie die Zollgrenzen auf die Lebenshaltung weiter wirken, möchte ich an folgendem Beispiel schildern. Wir wissen, daß wir aus dem deutschen Reich kontingentiertes Mehl bekommen zur Brotbereitung. Es sind Feststellungen gemacht worden, daß dieses kontingantierte Mehl noch nicht einmal in seinem vollen Bestand hereingebracht werden kann, weil die Ein-und Ausfuhrbestimmungen und die Zollschwierigkeiten derart groß sind, daß das Mehl eben nicht bezogen werden kann, oder durch andere Umstände ist die Transport- oder die Bezugsmöglichkeit verhindert. Wenn wir dabei in Betracht ziehen, daß das deutsche Mehl um 20 bis 25 % billiger ist wie das französische oder das lothringische Mehl, so können wir daran unterscheiden, welchen Schaden die Saarbevölkerung hat. Es wäre möglich, besonders wenn das Kontingent für Mehl erhöht werden könnte, das Brot zu verbilligen, denn bekanntlich bleiben ja die Kontingente, wenn sie vor zwei oder 3 Jahren eingesetzt worden sind, weiter in Kraft. Man geht einfach nicht dazu über, den wirtschaftlichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen indem man die Kontingente entsprechend erhöht. Das haben wir nicht allein an Mehl, sondern auch an Papier usw. Dadurch erleidet das saarländische Wirtschaftsleben bedeutende Beeinträchtigungen. Es wäre also möglich, wenn deutsches Mehl in das Saargebiet hereingebracht werden könnte, das saarländische Brot um 25 zu verbilligen. Auch an anderen lebenswichtigen Gütern und Artikeln, ich nenne Kaffee usw., wäre dasselbe Verhältnis möglich, wenn die Zollschranken beseitigt wären. Alle diese erhöhte Verteuerung ist auf die Zollbelastung zurückzuführen.

Was die Zollschwierigkeiten im weiteren Sinne angeht, so besagen uns die Zollformulare, die jeder Bezieher oder Absender irgend einer Ware ausfüllen muß, genug. Ein Dutzend Formulare sind auszufüllen. Wie kompliziert das alles nachher zu handhaben ist und wie diejenigen Leute, die gar nicht die nötige Schulung haben, um das alles auszufüllen müssen noch gewisse Stellen in Anspruch nehmen, die ihnen das Ausfüllen der Formulare besorgen. Geschäfte, die lediglich auf den Bezug von auswärts angewiesen sind, müssen sich besondere Dezernenten halten, um diese Aufgaben erfüllen zu können. Das sind alles unnötige Belastungen, die sich auf das saarländische Wirtschaftsleben auswirken.

Es kommen dann noch die Beschränkungen und Erschwerungen, die bezüglich des Bezuges der Maschinen usw. gemacht werden durch die Zolleinschränkungen. Mein Vorredner hat ja schon die Maschinenbezugsverbote geschildert, sodaß ich da keine näheren Auslegungen mehr zu machen brauche. Aber auf eins will ich hinweisen. Wenn derartige Firmen, die lediglich darauf angewiesen sind, aus Deutschland Maschinen zu beziehen, in ihrer Existenz bedroht werden, so sind es nicht die Firmeninhaber, die davon betroffen werden, sondern auch ihre Angestellten und die Arbeiter. In diesem Sinne ist es verkehrt, daß die Saarregierung hier nicht einen Riegel vorschiebt und rechtzeitig darauf hinwirkt, daß diese Schwierigkeiten behoben werden.

Es

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4 I

Es ist nicht genug, daß man ein starres Zollprinzip errichtet, das nach dem Friedensvertrage, der, wie wir nachträglich alle gehört haben, nur durch geheime Schliche in diesem Sinne geschaffen worden ist, indem man von den französischen Staatsmännern Argumente dort verwandt hat, die gar keine Stichhaltigkeit haben. Es müßte dazu kommen, daß endlich einmal an die Revidierung dieses starren Korsetts gegangen wird, indem man besonders den wirtschaftlichen Bedürfnissen, den wirtschaftlichen Veränderungen Rechnung tragen müßte.

Des Weiteren ist bei dieser Zollgeschichte wahrzunehmen, daß ja heute schon die Zollbehörde dazu übergeht, von denjenigen Beziehern von Waren aus Deutschland, die sich nicht rechtzeitig die Ein-und Ausfuhrpapiere besorgten, die Ware einfach an der Grenze zurückbehalten, und wenn die Frist von 11 Tagen abgelaufen ist, wird die Ware rücksichtslos versteigert. Welche Härten dabei vorkommen, das wird jedem klar sein. Wenn auch da nach den starren Paragraphen der französischen Gesetzgebung, die wir ja nicht kennen, gehandelt wird, da kann das saarländische Wirtschaftsleben, auch Einzelpersonen, die darauf angewiesen sind, mit all ihrem Vermögen usw. oder mit all ihren Wertbeständen, die davon abhängen, daß die bestellte Ware hereinkommen soll, die können sicher in große Verlegenheit kommen und die Auswirkung davon wird sicher auf das saarländische Wirtschaftsleben zurückfallen müssen.

Also alle diese Dinge sind zu kritisieren und wir erwarten sicher, daß die Regierungskommission in dieser Hinsicht etwas tut, damit da Milderungen eintreten. Die Zollbehörde sollte nicht in diesem Sinne so weitgehende Vollmachten und Exekutivgewalten bekommen, daß sie nun ohne die gründliche Aufklärung irgendwelcher Versäumnisse besorgt zu haben, daß sie ohne Weiteres zu derartigen Maßnahmen übergehen kann.

Ich habe dann noch einige andere Dinge zu kritisieren, die die Zollbehörde meines Erachtens im Saargebiet bisher nicht richtig vorgenommen hat. Zunächst vermisse ich an ihr, daß sie noch nicht die Formen angenommen hat, die sie als eine Behörde im Saargebiet der saarländischen Bevölkerung schuldig ist,

(Sehr gut !)

daß sie ihre Schriftsätze, die sie in dem Verkehr der Korrespondenz mit der Bevölkerung pflegt, nicht in Deutsch abfaßt, mindestens in deutsch an alle diejenigen, die als Deutsche mit ihr im Verkehr stehen. An die Franzosen kann sie meinetwegen französisch schreiben, da haben wir nichts dagegen.

(Sehr richtig !)

Aber bei den Deutschen verlangen wir, daß sie sich mit ihnen in deutsch unterhält und mit ihnen in deutsch korrespondiert. Die Deutschen können sich keine Dolmetscher halten, dazu ist die Behörde da. Jede Behörde hat die Verpflichtung, in einem solchen exponierten Gebiete wie das Saargebiet auch den Schattierungen der Bevölkerung Rechnung tragen.

Ich habe weiter die Wahrnehmung gemacht, daß die Zollbehörde schlecht bei Kasse sein muß, indem sie im schriftlichen Verkehr die Briefe unfrankiert an die Einsender gewisser Eingaben zurückschickt.

(Hört, hört !)

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4

Sollten wenig Einnahmen gemacht worden sein, dann wäre es Pflicht des französischen Staates, dessen Zweck die Zollbehörde dient, dieser einen Vorschuß zu geben. Die Vorlage behandelt nur die Gerichtsbarkeit über das Zollsystem selbst und es ist eigenartig, daß über die Licht-und Schattenseiten uns nichts bekannt ist.

(Zuruf: Die Schattenseiten kennen wir bereits schon!)

Ja, die kennen wir schon soweit sie hinter uns liegen. Wir sind nicht in der Lage, uns ein objektives Bild zu machen über das ganze Zollsystem und deshalb wird es uns die Regierung auch nicht für übel nehmen, daß wir bei Beurteilung dieser Vorlage grundsätzlich auf dem Standpunkt stehen müssen, daß sie uns zuerst die Unterlagen gibt, damit wir klar sehen, was wir begutachten und welche Gesetze für das Saargebiet eingeführt werden sollen. Die Regierung sagt, das dauert mindestens 6 Monate und die Regierung ist bereits schon 5 Jahre im Saargebiet. Sie hätte in diesen 5 Jahren genügend Gelegenheit gehabt, sich darum zu kümmern, denn der Friedensvertrag bestand ja schon. Sie wußte deshalb, daß das Zollregime 1925 beginnen soll. Ich weiß nicht, ob sie das schon wußte, daß ein Landesrat entstehen würde, es waren ja damals andere Körperschaften, die zu begutachten hatten. Sie hatte also reichlich Zeit genug gehabt, die nötigen Unterlagen für die Vertreter des Volkes vorzubereiten. Meine Herren! Wir sind auf Grund dieser Verhältnisse, weil in der Vorlage die französischen Gesetze bei Vergehen, Zuwiderhandlungen Anwendung finden, ohne diese Gesetze zu kennen, nicht in der Lage, unsere Zustimmung zu dieser Vorlage zu geben. Wir sind schon jetzt bereit, unser Gutachten abzugeben und dieses lautet dahingehend:

Wir als Sozialdemokratische Fraktion des Landesrates lehnen die Vorlage aus folgenden zwei Gründen ab:

1) weil wir grundsätzlich gegen Zollbeschränkungen sind , und

2) weil von der Regierungskommission nicht alle Voraussetzungen, welche zur Beratung einer solch wichtigen Vorlage nötig sind, erfüllt wurden.

Meine Herren! Der Vorredner ,Herr Becker von der Zentrumspartei hat die Hoffnung ausgesprochen, daß die neue Regierung uns eine bessere Zukunft bereiten wird für das Saargebiet,daß die neue Regierung etwas intensiver und einflußreicher das Regime für das Saargebiet zu Gunsten der Bevölkerung gestalten wird. Wir leben immer in der Hoffnung, als Sozialdemokraten haben wir das immer getan und wollen diese Hoffnung mit Ihnen teilen und wünschen umsomehr, daß die Regierung, die ja besetzt ist von Personen mit Ihren Anschauungen, auch die Hoffnungen erfüllt. Wir wünschen auch, daß sie bei Beurteilung dieser Zollgesetze diese ihre Initiative geltend macht, das saarländische Mitglied und das andere neue Mitglied und wir wollen mit Genugtuung darüber hinweggehen, trotz unserer Gegenmeinung, wenn es zum Nutzen des Saarvolkes ausschlagen wird.

(B r a v o !)

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4

orsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard !

einhard (K.P.): Meine Herren ! Die beiden Vorredner haben zu verstehen gegeben, daß sie die Vorlage ablehnen. Der erste hat den Wunsch geäußert, daß, wenn die Vorlage Gesetz werden würde, die Anderungen der Kommission berücksichtigt werden müßten.

Wir sagen, bei Prüfung dieses Gesetzes müßten wir prüfen, welche Unterlagen, welche Motive das Gesetz hatte. Wenn die Regierung diese Motiven nicht kennt, so sind sie uns desto besser bekannt. Die Anerkennung einer derartigen Vorlage wäre gleichbedeutend mit der Anerkennung des imperialistischen Vertrages von Versailles, weil die Vorlage sich auf diesen Vertrag stützt und die Ausführung von Paragraphen dieses Friedensvertrages ist. Wir lehnen die Vorlage ab und lassen uns dabei von folgenden Grundsätzen leiten:

1) Sind Zollgesetze und Zollmaßnahmen im allgemeinen genommen volkswirtschaftlich richtig ?

2) Besteht der Friedensvertrag von Versailles zu Recht ?

3) Werden wir in der Lage sein, der Regierungskommission in ihren jetzigen Zusammensetzung, Gesetze zu bewilligen, dazu noch Gesetze, die zweifellos auf die Knebelung der Wirtschaft im Saargebiet hinauslaufen und damit die wirtschaftlichen Verhältnisse der Saararbeiterschaft verschlechtern ?

Wenn mein Vorredner bei Beurteilung der Zollgesetze im allgemeinen gesagt hat, daß die Sozialdemokraten ihre Hoffnung dahin aufbauen, daß die Völkerverständigung soweit fortschreiten würde, daß von selbst diese Zollschranken fallen würden, haben wir zu erklären, daß wir leider in diese Hoffnung nicht einstimmen können. Die Menschheitsgeschichte beweist, soweit wir sie kennen, daß von jeher der Grundsatz maßgebend war, Gewalt geht vor Recht, und daß eine Idee nur dann zum Durchbruch gelangen kann, wenn diejenigen, die von der Richtigkeit dieser Idee überzeugt sind, die Gewalt erkämpfen um diese Idee als Recht, als Gesetz, zu erheben. Und mit Hilfe dieser Idee die Menschheit zu erziehen zu der Idee des Sozialismus oder Kommunismus. Wenn das wahr wäre, was der Vorredner sagte, dann müßte schon lange der Friede auf Erden walten. Bekanntlich haben, (ich will die Religion herausgreifen), die Religionslehrer schon vor 2000 Jahren das Christentum verkündet. Heute sehen wir, daß die Verkünder dieser Religion stets im Namen Gottes die Menschheit aufeinandergehetzt haben und die Menschen zum Haß gegen andere Menschen in Kriege hineingezogen haben. Ein Beispiel. Wir haben im Kriege erlebt, wie gebetet wurde, Gott verleihe unseren Waffen den Sieg.

(Zurf Kiefer: So beten wir für Rußland !)

Wir haben aber auch erlebt, wie der Herrgott den Sieg dem verlieren hat, der die meisten Kanonen hatte. Wir haben auch erlebt, daß, nachdem der Krieg zu Ende war, in Lothringen diese Religionslehrer auf die Kanzel stiegen und kein Wort " deutsch" mehr reden konnten.

Ein anderes Beispiel, warum wir uns nicht auf die Hoffnungen der bürgerlichen Pazifisten und der Sozialdemokraten stützen. Wir haben erlebt, daß Leute, die in leitenden

Stellen

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4 I

LR Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3

Stellen stehen, nicht im Traum daran denken, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Wenn der Vorredner auf England hinwies, so möchte ich sagen, uns genügt als Kommunisten nicht, als Vertreter der Arbeiter, wenn ein englischer Ministerpräsident schöne Worte redet. Wir schauen nicht auf den Mund, sondern auf die Tat. Ist bisher etwas geschehen, um den imperialistischen Vertrag von Versailles zu vernichten? Wo haben die englischen Sozialdemokraten etwas derartiges unternommen? Ich verweise auf Frankreich, auf den Linksblock. Wir warten auf die Taten dieser Leute. Wir warten auf die Räumung des Ruhrgebietes durch diese Leute. Wir glauben aber nicht daran.

Und nun die Motive des Vertrages von Versailles. Die Motive dieses Vertrages beruhen nicht nur darauf, weil die französischen Imperialisten hier die Kohlen haben wollten, sondern auf der heutigen Wirtschaftsordnung. So sehen wir, wie dieser wahnsinnige Vertrag seine Ursache in der heutigen Gesellschaftsordnung hat. Unser Ziel ist deshalb, kein Mittel unversucht zu lassen, die heutige Gesellschaftsordnung auszurotten und zu vernichten. Ein Wahnsinn ist die Anarchie der heutigen Gesellschaftsordnung, die die Arbeiterschaft nicht zur Ruhe kommen läßt, sondern Kriege provoziert und Menschen abschlachten läßt.

Zu der Frage, ob die Zollvorlage rechtmäßig ihre Begründung hat in diesem Vertrage, den wir nie anerkennen können, das ist Sache der Juristen der Regierungskommission, dies zu beweisen. Bekanntlich gehen die Gutachten der Juristen der heutigen bürgerlichen Gesellschaft stets entgegengesetzt. Stets wird ein Gutachten so ausfallen, welcher Richtung und welchem Staat ein Jurist seine Dienste gegeben hat. Wir bestreiten sogar auch die Rechtmäßigkeit der Zollvorlage im Rahmen des bestehenden Friedensvertrages. Die wirtschaftlichen Tatsachen, die sich entwickeln werden aus dem Gesetz, wenn endgültig das Saargebiet abgeschnürt ist, der Niedergang von Handel und Wandel, die Verteuerung der Waren, die haben wir heute schon zum größten Teil zu verzeichnen. Und wir haben unsere Herren Unternehmer im Saargebiet, auch die guten Patrioten Röchling und Vopelius schwer in Verdacht, daß sie auf Grund der heutigen Vorlage glauben beweisen zu können, daß es notwendig wäre, die Arbeiterschaft zu zwingen, länger zu arbeiten, wie es bisher der Fall war. Wir haben sie deshalb schwer in Verdacht, weil sie gemeinsam mit ihren sogenannten Totfeinden, mit den Erbfeinden, heute dazu übergehen und erklären der gesamten Arbeiterschaft im Saargebiet den Krieg. Soweit sind die Dinge doch noch nicht gediehen, das streiten wir ab, sondern wir werden beweisen, daß die Zusammenhänge anderer Natur sind, wie die Herren sie nachher vorzubringen gedenken. Nun die Frage, der Vertrag garantiert nach Ansicht der Regierung die Abschnürung des Saargebietes von seinen natürlichen Absatzmärkten. Er garantiert auf der anderen Seite oder läßt die Tür offen, daß man das Saargebiet auch abschnürt von den Absatzmärkten und von den Produktionsstätten im Westen. Wir glauben, daß man hier mit diesem Mittel versuchen will, die Arbeiterschaft im Saargebiet klein zu kriegen. Wir glauben, daß man mit Energie versucht, einen Wirtschaftskrieg im heutigen System herbeizuführen, denn wir haben bis heute nicht die Bestätigung erhalten von der Regierungskommission, daß nicht auch die Zollschranken an der französischen Grenze des Saargebietes verschwinden, wenn sie hier aufgerichtet werden. Also bedeutet das, daß man mit aller Energie an der Vernichtung der Wirtschaft hier im Saargebiet hinarbeitet. Ferner glaubt man mit diesen Maßnahmen, vollständig die gesamte Wirtschaft des Saargebietes an sich reißen zu können, ich nehme

A4

an zu dem Zweck, um mit Hilfe der wirtschaftlichen Machtmittel allmählich die Bevölkerung zu zwingen, die imperialistischen Bestrebungen Frankreichs hier anzuerkennen.

Eine andere Frage, die dabei näher betrachtet werden muß, ist noch folgende. Im Anschluß an diese Zollvorlage wirft sich die Frage auf, daß die Ausführungsbestimmungen eines anderen Artikels des Friedensvertrages auch im Saargebiet ungeheuer die Arbeitnehmer schon geschädigt haben. Ich erinnere hier an die Sozialversicherung in Elsaß-Lothringen und an die Berechtigten, die im Saargebiet ihren Wohnsitz haben. Die Väter des Versailler Vertrages und auch das internationale Arbeitsamt sind heute nicht in der Lage, Mittel und Wege zu finden, um diesen Berechtigten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Ziel-und planlos wird weiter gearbeitet in diesem Sinne und in diesem System. Es ist der Regierung wohl bekannt, daß heute noch im Saargebiet eine große Anzahl Berechtigter wohnen, die französischen Versicherungen angehören, die unbedingt ihr Recht bekommen müßten, wenn diese Verträge nicht wären, wenn man nicht durch diesen Friedensvertrag einen Strich hindurch gemacht hätte. Ich erinnere ferner an die vielen Arbeiter, die im Saargebiet wohnen, die auf lothringischen gewerblichen Betrieben beschäftigt sind, die heute immer noch als Arbeiter zweiter Klasse dort behandelt werden. Keine Eingabe an die Regierungskommission hat bisher vermocht, hier eine Änderung zu schaffen. Nicht hat man es bisher zustande gebracht, daß man die dortigen Versicherungsträger zwingt, die unter Aufsicht des französischen Staates stehen, den saarländischen Arbeitern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Die Regierungskommission hat in allen diesen Fällen glatt versagt. Wenn wir uns weiter noch betrachten die Tätigkeit der Regierungskommission bisher, und das muß man, wenn man Gesetze bewilligen will, so muß ich zurückkommen auf die Demonstration der Kriegsbeschädigten, bei der man uns vorgeworfen hat, wir hätten die Demonstration um parteipolitischer Zwecke willen veranstaltet. Ich behaupte, daß die Kriegsbeschädigten heute noch nicht die ihnen zustehenden Renten erhalten, wie sie laut Gesetz ihnen zugeführt werden müßten. Es ist allen bekannt, daß drei Viertel der Rente von der Reichsregierung getragen werden und lange lange müßte diese Frage geregelt und die Leute im Besitz ihrer Renten sein. Wenn ich ferner noch daran erinnere, daß in der gesamten Frage der Sozialversicherung die Regierung nichts getan hat, so ist das deshalb umso notwendiger, weil wir heute vor der Tatsache stehen, daß Zehntausende von Arbeitern brotlos auf der Straße liegen, brutal auf die Straße geworfen warden von den Unternehmern aller Schichten. Bis heute hat man es nicht für nötig gefunden, eine Arbeitslosenunterstützung zu gewähren, um die Familien vor dem Hungertod zu bewahren.

Eine andere Frage. Der Vorredner hat gesagt, die Zollverwaltung habe heute nicht so viel Geld, um Freimarken bezahlen zu können. Ich sage, man will uns erneut durch Zollgesetze eine ungeheuere Zahl neuer unproduktiver Kräfte hierher setzen, die von der saarländischen Wirtschaft, das heißt von der saarländischen Arbeiterschaft bezahlt werden müssen. Es war kein geringerer wie der neue Finanzminister, der bei seinem Einzug gesagt hat: im Saargebiet gibt es doppelt soviel Beamte, wie in jedem übrigen Kulturstaat und nun sollen durch diese Vorlage noch mehr geschaffen werden. Es sollen erneut 400 Gendarmen eingestellt werden. Meine Herren, glauben Sie, daß die Arbeiterschaft alles geduldig auf den Buckel nimmt, glauben Sie, daß sie sich gefallen läßt daraufhin 12 Stunden zu arbeiten. Sie ist derartige Maßnahmen satt bis an den

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4 1

den Hals. Sie ist nicht mehr gewillt,noch länger den Buckel hinzuhalten,damit andere hier ein angenehmes Dasein führen können.

Ferner möchte ich daran erinnern, daß heute immer noch die Notverordnung und das Streikpostenverbot hier besteht,trotzdem tausendmal nachgewiesen wurde, daß es nicht zu Recht besteht.
Dann möchte ich noch darauf hinweisen, daß die Saarregierung in letzter Zeit dazu übergegangen ist und hat die deutschen Nationalisten geschützt,hat die deutschen Faszisten geschützt. Sie geht Hand ind Hand mit den deutschen Faszisten. Wir wollten vor etlichen Tagen hier im Saargebiet einige Versammlungen abhalten,um gegen den Arbeitermord in Halle zu protestieren.Diese Versammlungen wurden einfach von der Regierung verboten.Man hört von der Saarregierung überhaupt nichts als: ich verbiete und noch einmal : ich verbiete.

Ferner möchte ich Herrn Petri von den Sozialdemokraten sagen, er hat kein Recht hierher zu kommen und den Herren vom Zentrum Vorwürfe zu machen, weil sie dem 1. Mai nicht zugestimmt haben. Ihr Genosse Severing hat in Deutschland verboten, zu demonstrieren. Ihr Genosse Severing,der Sozialdemokrat,der drüben Minister ist, er hat erlaubt,den Mordbanden von Faszisten in Halle aufzumarschieren. Er hat auf dem Gewissen die Morde der 10 Arbeiter, die dort in Halle für die Arbeiterinteressen gefallen sind!

(Zuruf: Das sagen Sie so leicht dahin !)

Das ist bewiesen und auch Ihre "Volksstimme" hat darüber gejammert.Ich sage,es ist bedauerlich,wenn Sie sie nicht lesen.Wenn man selbst führende Genossen hat,die den Weltfeiertag verbieten und anderen Mordgesellen erlaubt, zu demonstrieren,dann soll man nicht hierher kommen und anderen Parteien Vorwürfe machen. Daß die bürgerlichen Parteien nicht mit uns gehen,das wissen wir und daß sie die Vertreter der Kapitalisten sind,das wissen wir auch. Aber viele Arbeiter haben noch nicht gewußt,daß die Sozialdemokraten in dieser Hinsicht heute genau dasselbe tun, wie die letzten Maßnahmen erneut bewiesen haben.

Ich hätte nur noch einige kurze Fragen zu behandeln, ob wir der Regierung Gesetze bewilligen können. Es ist ein Jammer, wenn hier Vertreter herkommen vom Zentrum und hoffen, weil neue Männer in der Regierung sind,von dieser Regierung eine Besserung. Wir konnten in diesen Tagen erleben,daß gerade dort,wo das Zentrum Trumpf ist,bei der Schulabteilung der Regierung,etwas eingerissen hat,das man nicht für möglich halten soll in einem modernen Staat.

So hat bei uns die Gemeindevertretung beschlossen, einen Schulsaal freizustellen um jeden Abend einen Stenographieunterricht abzuhalten.

(Zuruf: Das haben wir schon einmal gehört!)

Die Schulabteilung hat es verboten. Sie hat ganz sicher dabei geglaubt,die Arbeiter würden etwas lernen. Das ist der Geist der hier herrschenden Regierungskommission. Herr Petri,wir können uns Ihren Ansichten nicht anschließen,daß nun,da die Regierung eine andere Zusammensetzung hat,wetwas zu erhoffen wäre. Wir wissen,daß wir nichts zu erwarten haben und wenn noch 3 Minister von der Zentrumspartei und ein Sozialdemokrat in den Ministersessel kommen. Das beweist die Aufrechterhaltung der Notverordnung. Ich hätte geglaubt,daß Herr Minister Koßmann

sich

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

sich dafür eingesetzt hätte,daß dieses Schandgesetz beseitigt wird. Aber wir sehen,daß der Kurs derselbe geblieben ist und daß man nicht daran denkt,etwas zu tun. Wir haben die Herren von der Rechten in Verdacht, als die Vertreter der deutschen Unternehmer, daß sie sich sehr gerne auf dieses Gesetz stützen wollen. Das beweist sich in Deutschland und auch hier.

Meine Herren! Ich möchte zum Schluß bemerken;wenn die Sozialdemokraten das Gesetz abgelehnt haben,weil sie die Zollschranken ablehnen,müßten sie auch konsequent sein und den Vertrag von Versailles bekämpfen,denn dieses Gesetz ist ein Stück dieses Vertrages. Wir als Kommunisten wollen vor der Geschichte nicht die Verantwortung tragen,daß wir jemals diesem Stück des Vertrages unsere Zustimmung gegeben hätten. Wir sind es der Arbeiterschaft schuldig,daß wir den Imperialismus bekämpfen,weil er die Motive des Vertrages von Versailles bildet. Die Regierung wird einst Rechenschaft ablegen müssen gegenüber der Saararbeiterschaft über die Politik an der Saar. Sie muß Rechenschaft ablegen nicht vor dem Völkerbund, der der Gerichtsvollzieher der Ententestaaten ist, sondern vor der Arbeiterschaft. Wir als Kommunisten werden uns nie dazu hergeben,zu diesem Gesetz unsere Zustimmung zu geben,welches nur zum Schaden der Arbeiterschaft sein kann. Wir kämpfen nach wie vor mit unseren Klassengenossen in anderen Ländern und mit der Kommunistischen Internationale für die Vernichtung des Vertrages von Versailles.

itzender: Das Wort hat der Abgeordnete Dr.v.Vopelius!

.v.Vopelius (D.S.V.): Meine Herren! Ich möchte mich soweit von der Zollvorlage entfernen, wie der Herr Vorredner.....

(Zuruf Dr.Sender: Sind Sie bei der Kommunistischen Partei ?)

Ich weiß nicht, ob Ihre Frage eine Berechtigung hat. Zur Vorlage selbst ist zu sagen, daß wir die Vorlage ablehnen mit denselben Gründen, mit denen wir die Vorlage wegen der Errichtung der Zollbahnhöfe abgelehnt haben. Es wäre zu viel, noch einmal alles zu wiederholen, was vorgebracht worden ist. Wenn ich im einzelnen darauf eingehe,so ist es um mehr oder weniger zu unterstreichen, was unterstrichen werden muß. Es ist kein Zweifel, daß die ganze Zollgesetzgebung ein Glied in der Kette der ungeheueren Erschwernisse darstellt. Es ist eines der stärksten Glieder und gerade der Umstand, daß das Saargebiet im Jahre 1925 vollständig in das französische Zollsystem eingefügt werden soll ist es, der das wirtschaftliche Leben an der Saar nicht nur ungeheuer erschwert, sondern unmöglich macht. Es wäre Pflicht der Regierungskommission gewesen, die Bestimmungen des Vertrages von Versailles abzumildern bis zu dem Moment, in welchem die Zollabschnürung in Kraft tritt und alles zu vermeiden, was Erschwernisse im Verkehr mit Deutschland herbeiführen könnte. Das Gegenteil war der Fall. Die Regierungskommission hat alles getan, was das Saarwirtschaftsleben veranlassen könnte, sich umzustellen und hat immer wieder ausgesprochen, daß das Wirtschaftsleben sich nach Westen orientieren soll, da es 1925 nicht mehr in der Lage sei, seine alten Bezugs-und Absatzgebiete in Anspruch zu nehmen. Warum sie es getan hat, braucht nicht gesagt zu werden. Sie hat es im Auftrag ihrer hohen Auftraggeber getan, um dafür zu sorgen. daß sich das Saargebiet immer mehr nach Frankreich neige. Wenn die Regierungskommission es nicht verstanden

<u>hat</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4 1

hat, uns Geschmack an dieser Umstellung beizubringen, so liegt es an der Schwerfälligkeit der Art und Weise und an dem Unvermögen der Regierungskommission, eine Politik zu treiben, die die Saareinwohner geneigt gemacht hätte, sich auf den Weg der Verständigung zu begeben, die doch kommen muß, wenn 1925 der Zollabschluß getätigt wird. So sind jetzt schon die größten Schwierigkeiten gemacht worden, welche grobe Belästigungen des Publikums bedeuten. Es ist auch dazu gekommen, daß die französische Regierung es gewagt hat, im Saargebiet die Ein- und Ausfuhrbestimmungen zur Geltung zu bringen, die das Saargebiet gar nicht angehen, gewisse künstliche Düngestoffe und Teer nicht auszuführen, alles Sachen, die das Saargebiet belästigt haben. Ob das Thomasmehl, das hier erzeugt worden ist, hier liegen blieb oder nicht, konnte der französischen Landwirtschaft einerlei sein. Die Kartoffelbeschaffung, welche damals akut war, wurde durch diese Mittel auf lange Zeit unmöglich gemacht. Es ist sehr stark, daß wir hier im Saargebiet von Maßnahmen einzelner französischen Minister abhängig sind. Auf die Dauer ist das ein unhaltbarer Zustand. Wir müssen deshalb auch verlangen, daß die Bestimmungen, welche durch die Zollgesetzgebung in Verbindung mit den französischen Ein-und Ausfuhrbestimmungen erlassen sind, auf keinen Fall hier Platz greifen dürfen. Weiter ist die Regierungskommission dazu übergegangen, alles deutsche abzutun und einen Bestimmungsausweis festzusetzen, auf Grund dessen nachgewiesen wird, daß die Ware nur für den Inlandsbedarf bestimmt ist. Sie ist auch dazu übergegangen, ein Kontingent festzusetzen in der Weise, daß nicht der einzelne Bezieher ein Kontingent bekam, sondern ein Gesamtkontingent aufgestellt wurde, mit welchem die Regierungskommission beliebig nach Gutdünken verfahren kann. Es war nicht möglich, daß die einzelne Firma erfahren konnte, welches Kontingent ihr zugeteilt war. Die Wünsche sind beantwortet worden, das Übrige geht euch nichts an. Daß dadurch wirtschaftliche Verlegenheiten entstanden sind, ist selbstverständlich und wenn man berücksichtigt, daß die Antwort erteilt wurde, die Lieferung ist abgeschlagen, sie können in einem halben Jahre wieder anfragen, so ist der Gipfel aller Torheit, die man der Regierungskommission zutrauen kann, erreicht.

Ich möchte nun noch für die Landwirtschaft ein Wort sagen. Diese erhebt bittere Beschwerden über die Art und Weise der Zollbehandlung, die die Landwirtschaft außerordentlich schädigt. Die Landwirtschaft ist auf den Bezug von Zuchtvieh und Kartoffeln aus Deutschland angewiesen und durch die unendlich langsame Abfertigung kommt es sehr oft vor, daß die Sachen an der Grenze sehr lange lagern und dadurch Schaden leiden. Ich habe vorhin schon gesagt, daß wir die Vorlage grundsätzlich ablehnen und zwar aus Gründen, die in der Denkschrift der Komkission gesagt worden sind. Es erübrigt sich somit auf Einzelheiten einzugehen.

Ich muß aber meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß der Vertreter der Regierung gesagt hat, die Regierung kenne die Motive, welche dazu geführt haben, nicht. Es ist etwas ungeheuerliches, wenn eine Regierung überhaupt die Motive ihrer Handlung nicht kennt und sich nicht die Mühe macht, dieselben kennen zu lernen. Wie kann sie darüber urteilen, was sie mit ihren Gesetzen für einen Zweck verfolgt. Da muß man schon in Umdrehung eines bekannten Wortes sagen: Ich kenne die Motive meines Handelns nicht, aber ich billige sie. Man sollte wirklich nicht glauben, daß man von dieser Stelle auf diese Frage keine ernsthafte Antwort bekommen kann.

Die Ablehnung der Zollgesetze begründen wir in erster Linie

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

Linie damit, daß dieselben keine Gesetzeskraft erhalten können, weil sie nicht veröffentlicht sind. Wir müssen auch den Äußerungen des Regierungsvertreters gegenüber das, was wir in dem Kommissionsbericht gesagt haben, vollinhaltlich aufrechterhalten. Nämlich, daß wir dasselbe, was in Elsaß-Lothringen recht und billig ist, wo die französischen Zollgesetze gelten sollen, auch für das Saargebiet beanspruchen können. Wir können uns nicht hinter Gebietsteile Frankreichs stellen und uns dabei schlechter stehen, wie irgend ein Teil Frankreichs. Wir werden uns dazu niemals bereit erklären, diese Gesetze anzuerkennen, bevor dieselben nicht veröffentlicht sind. Wie man sagt, sind auch die französischen Patente sehr eng mit den Zollgesetzen verbunden. Wenn dies der Fall sein sollte, müßten wir nachdrücklichst Verwahrung einlegen. Das hätte zur Folge, daß ein wüstes Durcheinander entstehen würde, zumal die französischen Patentgesetze doch eine andere Gestaltung haben wie die deutschen.

Die Einzelheiten der Vorlage haben ja die Vorredner schon aufgegriffen. Sie haben davon gesprochen, daß wir es ablehnen, daß eine besondere Zollkammer bei dem Landgericht gebildet wird. Wir haben im besonderen deshalb Bedenken dagegen, weil wir nicht sicher sind, daß diese Zollkammer von Juristen besetzt wird, sondern daß anzunehmen ist, daß evtl. Verwaltungsbeamte in die Zollkammer kommen, welche sich ja den Wünschen der Regierung sicherlich viel gefügiger zeigen werden wie die Richter hier im Saargebiet. Wir müssen es auch ablehnen, daß für die französischen Zollbeamten, im Falle Verbrechen vorliegen, ein besonderes Recht im Saargebiet geschaffen wird. Wir glauben, daß die deutschen Gesetze und die deutschen Strafverfahren gut genug sind für alle Personen, einerlei, welcher Nationalität sie sind. Wir können nicht anerkennen, daß französische Zollbeamte hier anders behandelt werden. Sie sind für uns keine anderen Menschen in Bezug auf Rechtspflege, wie die deutschen Beamten hier im Saargebiet, und wir lehnen es ab, daß für sie eine besondere Kammer bei dem Obersten Gerichtshof zusammengesetzt wird.

Wir bemängeln auch die Tatsache, daß die neue Vorlage eine persönliche Haftung der Richter bezweckt. Wir bemängeln, daß das Fehlen des Vorsatzes bei Zuwiderhandlung gegen Zollgesetze nicht maßgebend sein kann. Wir bemängeln vor allen Dingen auch die freiwillige Unterwerfung gegen die Maßnahmen französischer Zollbeamten, nicht nur, weil diese freiwillige Unterwerfung den Rechtsweg für alle Zukunft abschneidet, sondern auch, weil sie etwas derart entwürdigendes für einen Menschen ist, wenn er sich der folgenden Klausel unterwerfen muß, die ich eben vorlesen möchte. Diese lautet:

" Ich erkenne hiermit an, daß ich bewußt Zollhinterziehung begangen habe, daß die Strafe gerecht und milde ist und verpflichte mich, keine weiteren Ansprüche mehr zu stellen."

(Lachen !)

Sie lachen, und Sie lachen mit Recht. Es ist trotz alledem bedauerlich, daß man so etwas lesen muß, daß einem Menschen eine derartige Sache zugemutet werden soll. Es ist eine Ausdrucksweise, die jedenfalls dem deutschen Empfinden ins Gesicht schlägt, und wenn diese Ausdrucksweise dem französischen Empfinden gerecht wird, so können wir das nur bedauern.

Endlich

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

Endlich weise ich noch darauf hin, daß wir nicht einverstanden sind, daß die Sachverständigen, wie es nach dem französischen Zollgesetz bestimmt ist, in einem Sachverständigenausschuß in Paris gebildet werden. Wir geben es nicht zu, daß für das Saargebiet französische Sachverständige in Paris maßgebend sind. Und wenn auch des öfteren diese schon in Anspruch genommen worden sind und man keine besonders schlechten Erfahrungen damit gemacht hat, so lehnen wir es als Deutsche ab, daß wir bezüglichn dieser Angelegenheit von Paris aus behandelt werden. Wir wünschen, daß die Sachverständigen für das Saargebiet auch hier im Saargebiet ernannt werden. Es ist dabei noch besonders zu bemängeln, daß die Handelskammer in Saarbrücken, die ja nach den Bestimmungen gehört werden muß, in diesem Falle auch gar nicht einmal gehört worden ist.

Ich will Sie nicht mehr länger aufhalten. Ich will Ihnen nur noch unser Gutachten vorlesen, das dahin lautet:

> Die Deutsch-Saarländische Volkspartei lehnt die Vorlage der Regierungskommission ab, weil die Zollabschnürung des Saargebietes vom Deutschen Reich der Wohlfahrt der Saargebietsbevölkerung zuwiderläuft, dann aber auch, weil sie es als nicht angängig erachtet, der Abänderung eines Gesetzteiles zuzustimmen, bevor das Gesetz in der Amtssprache des Gebietes veröffentlicht ist und damit erst Gesetzeskraft erlangt hat.
>
> Falls trotz unserem Verlangen die Regierungskommission der Vorlage Gesetzeskraft verleiht, beantragen wir, dies in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung zu tun.
>
> Wir verlangen im besonderen, daß die französischen Aus-und Einfuhrverbote im Saargebiet nicht zur Geltung kommen, ebenso die französischen Bestimmungen über den Geldverkehr und die französischen Patentgesetze, soweit die Zollgesetze darauf Bezug nehmen. Bei dieser Gelegenheit verweisen wir die Regierung darauf, daß Industrie, Handel und Handwerk auf viele deutsche Erzeugnisse angewiesen sind und sie nicht ihrer Abnehmer entbehren können. Besonders verweisen wir darauf, daß die saarländische Landwirtschaft auf den Bezug von Saatgut aller Art, Kartoffeln, Getreide usw. von Vieh und landwirtschaftlichen Maschinen aus Deutschland nicht verzichten kann. Die Einfuhr dieser Produkte bedingt eine schleunige zolltechnische Behandlung und die Regierungskommission wird mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß die französische Zollverwaltung auch nicht den bescheidensten Anforderungen in der Richtung bisjetzt genügt hat. Wir ersuchen die Regierungskommission, unverzüglich mit der französischen Regierung in Verhandlungen zu treten, um zu erreichen, daß die, die Wohlfahrt der Bevölkerung gefährdende laxe Diensttätigkeit ihrer Zollbeamten abgestellt wird. Ebenso ersuchen wir schon jetzt die Regierungskommission darum, zu beraten, wie den oben genannten Wirtschaftsgruppen der Bezug ihrer unentbehrlichen Bedarfsartikel auch nach dem 10. Januar 1925 ohne unerschwingliche Zollabgaben sichergestellt werden kann.

Vorsitzender:

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

Vorsitzender: Die Liste der Redner zur Generaldebatte ist erschöpft. Zur Spezialdebatte liegen zwei Wortmeldungen vor zu kurzen Ausführungen über eine Spezialfrage.
Das Wort hat der Abgeordnete Gladel.

Gladel (Z.): Meine Herren! Ich will Ihre Aufmerksamkeit nicht lange in Anspruch nehmen. Ich möchte nur ganz kurze Ausführungen bringen über die Auswirkungen der Zollbestimmungen auf die saarländische Landwirtschaft. Der Herr Vorredner hat schon verschiedene Mängel angezogen.
In Anbetracht der durch den Friedensvertrag von Versailles geschaffenen zollpolitischen Lage, in welche das Saargebiet durch die Einbeziehung in das französische Zollsystem im Jahre 1925 versetzt wird,gestattet sich die Zentrumsfraktion des Landesrates die Regierungskommission auf folgende schwerwiegende,tief in das wirtschaftliche Leben einschneidende Verhältnisse hinzuweisen.

Die Landwirtschaft des Saargebietes,jeglichen Produktionsschutzes beraubt, der Konkurrenz fremdländischer Landwirtschaft auf den heimischen Märkten in weitgehendstem Maße ausgesetzt,kämpft um ihre Existenz. Weitgehende betriebswirtschaftliche Umstellungen,Ausnützung aller auf dem Gebiete der Landwirtschaftswissenschaft- und technik gegebenen Fortschritte werden notwendig,um mit der unter günstigeren natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen produzierenden ausländischen Landwirtschaft in Wettbewerb treten zu können. Denn nur dadurch wird es möglich,eine,wenn auch bescheidene Rente aus dem heimischen Grund und Boden herauszuwirtschaften,in dem ohne nennenswerten Betriebsaufwand die Roherträge pro Flächeneinheit gesteigert werden. Die Wege dazu sind gegeben in der Verwendung eines einwandfreien,hochgezüchteten,leistungsfähigen Saatgutes in Verbindung mit einer rationellen Bodenbearbeitung und Düngung sowie in einer weitgehenden Verarbeitung landwirtschaftlicher Bodenprodukte zur marktfähigeren Edelware durch eine bodenbeständige, durch die züchterische Hand zur höchsten Leistung gebrachten Tierzucht. Diese Mittel im Existenzkampfe verdankt die saarländische Landwirtschaft nicht in letzter Linie der deutschen Landwirtschaft. Und darum sieht die Saarlandwirtschaft mit einer steigenden Besorgnis auf die im Jahre 1925 eintretende Abschnürung vom deutschen Wirtschaftsmarkt. Ein inniges Band verknüpft die Landwirtschaft des Saargebietes mit jener des Deutschen Reiches. Wird dieses Band zerschnitten,dann ist auch der Ruin der saarländischen Landwirtschaft besiegelt,ein wichtiges Glied im Körper unseres Volkes vernichtet,dann ist der Eckpfeiler des wirtschaftlichen Lebens gefallen.

Die Sorge um die Landwirtschaft und nicht zum mindesten die Sorge um unsere gesamte Volkswirtschaft und unsere gesamte Volksernährung geben uns Anlaß, bei den schwebenden Beratungen über "Das Zollwesen im Saargebiet " nachfolgende,für die Landwirtschaft und für die Allgemeinheit so lebenswichtigen Fragen mit in Erwägung zu ziehen.

Die saarländische Landwirtschaft muß nach wie vor ohne besondere Zollschwierigkeiten und Zollabgaben die Möglichkeit haben,deutsches Saat-und Pflanzgut zu beziehen. Folgende Erwägungen unterstützen diese Forderungen nachhaltigst :

1. Dem Saargebiet fehlt es an Saatzüchtern;die vorhandenen

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

vorhandenen Saatzuchtnachbauer)Vermehrungsstellen) sind selbst auf den Bezug von Elite-und Original-Saatgut von außerhalb angewiesen;

2. Das Ausland ist in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle nicht in der Lage, eine durchgezüchtete, hochleistungsfähige Saatware anzubieten,wie etwa die deutsche Pflanzenzucht dies vermag;

3. Dem ausländischen Saatgut fehlt es an der den Erfolg bedingenden notwendigen Bodenbeständigkeit, Anpassungsfähigkeit an Boden und Klima;Winterschäden,erhöhte Anfälligkeit für pilzliche Krankheiten und tierische Schädlinge und unzureichende Erträge sind die Folgen etwaigen Anbaues.

Gelten diese in der Schule der Praxis gemachten Erfahrungen ganz allgemein für jegliches im Saargebiet benötigte Saat-und Pflanzgut,so erscheint es angezeigt,noch ein besonderes Augenmerk dem Bezug des Kartoffelsaatgutes zu widmen. Es ist eine bekannte Erscheinung,daß die Kartoffel unter unseren Verhältnissen bereits nach 2 - 3 Jahren vollständig abbaut, daß die Erträge auf die Hälfte und mehr sinken,und daß mindestens alle 2 Jahre neues Saatgut bezogen werden muß. Die Gründe für den Abbau der Kartoffel im westlichen Teile Deutschlands,ferner in Holland,Belgien,Frankreich,England usw. sind recht verschiedener Art und es dürfte sich erübrigen,dieselben hier anzuführen. Diese Gebiete kommen darum auch für den Bezug von Kartoffelsaatgut, wie die Praxis dieses schon hinlänglich bewiesen hat,nicht in Betracht. Die Landwirtschaft ist in dieser Hinsicht auf den Osten, insbesondere auf die leichten Böden,die Höhenlagen und die Meergegenden Deutschlands angewiesen. Wird ihr die Möglichkeit des Saatgutwechsels durch Zollschwierigkeiten genommen,dann wird dieser Bodennützungszweig und damit die Existenz vieler Betriebe vernichtet,welche auf Grund natürlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse auf den Kartoffelbau angewiesen sind,dann wird aber auch die Ernährung der dichten saarländischen Industriebevölkerung mit in Frage gestellt.

Die saarländische Landwirtschaft ist aber nicht nur in pflanzenzüchterischer Hinsicht vom deutschen Markte abhängig,sondern sieht sich gezwungen,auch auf dem Gebiete der Tierzucht auf deutsche Rassen zurückzugreifen.

Die Rindviehzucht des Saargebietes basiert mit Rücksicht darauf,daß das Rind in den saarländischen Kleinbetrieben nicht nur Milch-und Fleischtier,sondern auch Gespanntier ist,auf der Zucht des Simmenthaler-und Glanschlages. Letztere Rasse ist beheimatet im Glantal und am Donnersberg, also in der Rheinpfalz,sowie im Kreise Bitburg;das Hauptverbreitungsgebiet der Simmentaler Rasse mit ihren verschiedenen Zuchtrichtungen ist in Süd-und Mitteldeutschland zu suchen, wenn wir von der Heimat dieser Rasse,dem Simmental der Schweiz und einem dem Umfang nach sehr beschränkten Zuchtgebiet im Kreise Weißenburg im Elsaß absehen. Wenn auch im Saargebiet bemerkenswerte Ansätze zur eigenen Zucht und Erzeugung von Zuchttieren im eigenen Lande gemacht worden sind, so wird die saarländische Rindviehzucht noch auf Jahre hindurch der Einfuhr guten Materials bedürfen und wird auch späterhin der Blutzufuhr nicht ganz entbehren können.

In der Schweinezucht liegen die Dinge nicht viel anders. Den deutschen Schweinezüchtern ist es gelungen,im

<u>Edelschwein</u>

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4 I

Edelschwein und im veredelten Landschwein Rassen zu züchten, welche dank ihrer Bodenbeständigkeit, ihrer Fruchtbarkeit, ihrem großen Ausnützungsvermögen für Wirtschaftsfutterstoffe das alte Ausgangsmaterial, die englischen Rassen, die alten Landrassen sowie andere ausländische Schläge bei weitem übertreffen und gebieterisch die Beibehaltung dieser Rassen auch bei uns im Saargebiet fordern.

Die Ziegenzucht, ein wesentlicher Faktor im Industriegebiete der Saar, hat zwar eine nicht zu unterschätzende Stufe züchterischer Höhe erreicht, wird jedoch zur Vermeidung von Inzucht und deren schädlichen Folgen nicht ganz auf Blutzufuhr aus den deutschen Zuchtgebieten verzichten können.

Dasselbe gilt auch für die übrigen Zweige der Tierzucht.

Die saarländische Landwirtschaft erblickt gerade in der Tierzucht mit Recht den Rettungsanker im Existenzkampfe der Gegenwart. Die Produkte einer rationell betriebener Tierzucht sind eher wie jedes andere landwirtschaftliche Produkt in der Lage, die sinkende Rente des heimischen Grund und Bodens zu bessern. Eine rationell betriebene Tierzucht ist jedoch nur denkbar, wenn wir über ein einwandfreies, bodenbeständiges, leistungsfähiges Zuchtmaterial verfügen, über ein Zuchtmaterial, das in jahrzehntelanger, züchterischer Arbeit zur Konstanz und höchsten Leistung gebracht worden ist. Solches Material kann die Saar-Landwirtschaft allerdings nur von einer deutschen Tierzucht verlangen.

Bei einer kommenden Zollabschnürung sind besondere Schwierigkeiten auch auf dem Gebiete der Landwirtschaftlichen Maschinentechnik zu erwarten, wenn nicht rechtzeitig entsprechende Vorsorge getroffen wird. Die Landwirtschaft, welche mit Rücksicht auf die schwierigen Arbeitsverhältnisse im Saargebiet in den letzten Jahren zu einer erhöhten Anwendung von landwirtschaftlichen Maschinen schreiten mußte, wird nicht umhin können, ihre Ersatzteile aus Deutschland zu beziehen. Gerade auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Maschinenwesens haben wir eine unendliche Fülle der verschiedendsten Systeme, welche den Bezug von Ersatzteilen direkt ab Fabrik zur Notwendigkeit machen. Wird diesem Bedürfnis nicht Rechnung getragen, so wird ein hoher Prozentsatz von landwirtschaftlichen Maschinen schon nach ganz kurzer Zeit wegen kleinerer Defekte und wegen Mangel an Ersatzteilen zum alten Eisen wandern müssen. Nimmer zu ersetzende Werte werden dann der Land-und Volkswirtschaft verloren gehen.

Von Bedeutung scheint es fernerhin, bei dieser Gelegenheit der von der deutschen chemischen Industrie geschaffenen wertvollen Pflanzenschutzmittel zu gedenken. Unabsehbar sind die Schäden, die alljährlich der Landwirtschaft erwachsen, unersetzbar die Werte, die der Volksernährung durch pflanzliche und tierische Schädlinge verloren gehen. Der Bezug solcher Bekämpfungsmittel darf auch in Zukunft der Landwirtschaft des Saargebietes nicht erschwert werden.

Die Landwirtschaft des Saargebietes unter allen Umständen im Interesse unserer Volkserrährung leistungs-und konkurrenzfähig zu erhalten, muß das Bestreben jedes einzelnen sein. Die geschilderten Gesichtspunkte sind jedoch die

erforderlichen

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

erforderlichen Voraussetzungen dazu und bedürfen darum bei den schwebenden Beratungen über " das Zollwesen im Saargebiet" der weitgehendsten Rücksichtnahme.

(B r a v o !)

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Seiwert !

Seiwert (Z.): Meine Herren! In den Ausführungen sämtlicher Redner ist etwas vergessen worden, auf welches ich als Anwohner der Grenze aufmerksam machen muß. Das ist die Frage des kleinen Grenzverkehrs. Der kleine Grenzverkehr ist an den französischen Grenzen überall bekannt und gehandhabt worden und er ist umsomehr nötig an den neugeschaffenen Gesetzen. Nehmen Sie eine Karte des Saargebietes zur Hand und finden die Grenzorte Homburg, St. Wendel und Merzig in kurzer Entfernung von den vielen umliegenden Plätzen abgeschlossen. Der kleine Grenzverkehr hat etwas Gutes gehabt, als die Leute nach dem deutschen Gebiet gehen konnten um billig einzukaufen. Durch das Ruhrunternehmen sind die deutschen Beamten ausgewiesen worden und an deren Stelle sind Ersatzzollbeamte getreten, welche in bezug auf Fachkenntnis viel zu wünschen übrig lassen. Wenn in einer französischen Stadt ein Tierarzt keine Praxis mehr hat, wird er Vorstand an einer deutsch-saarländischen Zollstation. Andere, die irgendwie überflüssig geworden sind, werden an ein saarländisches Grenzzollamt gesetzt. Die Übergriffe, die dort an saarländischen und anderen Reisenden passieren, müßte man bei ein und derselben Stelle anbringen, nämlich der französischen Zollverwaltung. Wir müßten gewissermaßen den Teufel bei seiner Großmutter verklagen. Daß dort Unrecht passiert, kann ich Ihnen an Hand von Belegen beweisen. Sachen, von sämtlichen Stellen in Saarbrücken unterschrieben, werden mit Zöllen belegt nach einem Tarif, wie es gerade paßt. Wenn jemand einen Besuch macht und nimmt ein bemaltes Osterei mit, so wird dieses abgenommen, oder Stiefel werden auf dem Zollamt zurückbehalten, Kleidungsstücke und Mäntel werden den Reisenden ausgezogen und beschlagnahmt, willkürlich hohe Strafen aufgebrummt und, wenn die Angelegenheit geschlichtet ist, sind die Sachen auf dem Zollamt nicht mehr aufzufinden. Das sind Zustände, die unbedingt erfordern, daß die Bevölkerung wissen muß, was sie mitführen darf oder nicht. Das wird erst recht nötig, wenn endgültig die Zollabschnürung kommt. Unbedingt müßte aber ein gegenseitiges Abkommen betr. des kleinen Grenzverkehr gleichzeitig mit in Kraft treten. Es muß jeder Grenzanwohner wissen, was er darf. Nehmen Sie einen deutschen Arbeiter, der im Saargebiet beschäftigt ist und vergleichen Sie, wenn derselbe zurückfährt ins deutsche Gebiet. Er darf, wenn er zufällig 2 Monatslöhne bei sich führt, dieselben nicht mitnehmen wegen des vorhin schon angeführten Ausfuhrverbotes für französisches Geld. Wenn er seinen Lohn in Naturalien mitnehmen will, darf er es auch nicht. Meiner Ansicht nach müßte es dem Arbeiter freigestellt sein, seinen verdienten Lohn auch in Sachwerten anzulegen. Aber wie heute, auf der einen Seite kein Bargeld, auf der anderen Seite keine Sachwerte, geht nicht.

Ferner möchte ich aufmerksam machen, daß mit der endgültigen Zollabschnürung ein zweiter Zollkordon im Saargebiet auf einer Entfernung von 5 km rückwärts gezogen wird. Für diese Zollbeamten müssen Dienstwohnungen gebaut werden

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4 I

und die Kosten muß dann das ganze Gebiet tragen. Denn so die Wohnungen zu beschaffen, indem man in den Grenzorten einfach eine Unmenge Wohnungen für Zollbeamte beschlagnahmt, ist ein unhaltbarer Zustand, welcher die Wohnungsnot speziell in den kleinen Grenzplätzen verschärft. Es wäre auf alle Fälle richtig, wenn die Saargebietsbehörde auch dafür sorgt, daß die Wohnungen nicht allein von den Gemeinden der betr. Orte gestellt werden müssen.

(B r a v o !)

Vorsitzender: Damit ist die Rednerliste erschöpft. Die sämtlichen Redner zur Generaldebatte haben am Schlusse ihrer Ausführungen zugleich das Gutachten ihrer Parteien abgegeben. Wenn zur Abgabe eines Gutachtens das Wort nicht weiter gewünscht wird, ist damit dieser Gegenstand der Tagesordnung verabschiedet. Es sind inzwischen folgende weitere Verordnungsentwürfe eingegangen:

Durch Beschluß des Herrn Präsidenten der Regierungskommission vom 19.5.1924 wird die Tagesordnung für die gegenwärtige Sitzungsperiode um folgende Punkte ergänzt:

4. Bekämpfung der Preistreiberei und des unlauteren Handels,

5. Beaufsichtigung der öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten und Aufhebung des Monopols der bayerischen Gebäudebrandversicherung im Saargebiet,

6. Rücklagen bei den Berufsgenossenschaften,

7. Angleichung der Kirchensteuergesetzgebung an die Einkommen-, Gewerbe- und Hausiersteuer,

8. Erweiterung der Befreiungsvorschriften zu Tarifnummer 12 des Reichsstempelgesetzes (Versicherungen),

9. Stempelsteuer,

10. Versteuerung von Erbschaften und Schenkungen.

Es kann sich jetzt nur darum handeln, die Vorlagen an die einzelnen Kommissionen zu verweisen und ich bitte um Vorschläge.

Der Verordnungsentwurf zu :

Punkt	4	der	T.O.	wird	der	3.	u.	5. Kommission
"	5	"	"	"	"	3.	u.	5. "
"	6.	"	"	"	"	3.	u.	7. "
"	7	"	"	"	"	1.	u.	6. "
"	8	"	"	"	"	5.	u.	7. "
"	9	"	"	"	"	1.	u.	5. "
"	10	"	"	"	"	1.	u.	5. "

zur Vorberatung überwiesen.

Es

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

Es hat sich außerhalb der Tagesordnung der Abgeordnete Levacher zum Wort gemeldet.

Levacher (Z.): Meine Herren! Die Wirtschaftslage im Saargebiet hat uns schon lange mit großen Sorgen erfüllt. Wir sind in verschiedenen Dingen, es sind schon 1 1/2 Jahre her, bereits auf dem Wege gewesen und haben den Weg gehen müssen, daß wir der Regierungskommission gesagt haben, daß das ganze Wirtschaftsleben im Saargebiet so nicht weitergehen kann. Insbesondere bei der zwangsweisen Einführung des Franken haben wir darauf hingewiesen, daß das Saargebiet, wenn die Regierungskommission nicht rechtzeitig für ausreichende Kredite für das Saargebiet sorgt, ganz zweifellos hier dem Ruin entgegengehen wird. Wir leiden hier unter einer Kreditnot, wie sie bisher nicht da war. Firmen, alteingesessene Firmen, die zweifellos zahlungs fähig genug sind, können einfach keinen Kredit mehr bekommen. Diese Maßnahme, diese Not ist zum größten Teil zurückzuführen erstens auf die Unterlassung der Regierungskommission, die, trotzdem wir sie rechtzeitig darauf aufmerksam machten, daß die Schaffung von Kreditinstituten hier absolut notwendig war, sich jeder wirtschaftlichen Notwendigkeit verschlossen hat und nichts getan hat. Zweitens muß darauf hingewiesen werden, daß die französische Politik aus rein politischen Gründen wirtschaftlichen Unsinn macht. Ich weise Sie darauf hin, daß es nicht erreicht werden kann, daß die saarländischen Wechsel diskontiert werden, daß nur ganz bestimmte bevorzugte Banken in der Lage sind, das zu machen. Welche enormen Schwierigkeiten das sind, wissen Sie alle. Wenn man einem Volk gegen seinen Willen eine Währung aufdrängt, so soll man ihm auch die nötigen Zahlungsmittel geben, das ist der Regierung einfach nicht möglich.

Die französischen Gruben ziehen einen außerordentlichen Reingewinn aus dem Saargebiet. Es steht nirgends im Friedensvertrag geschrieben, daß dieser Profit der Anteil des Saargebietes an den Reparationen sein soll, wie er von gewisser Seite bezeichnet wird. Das einzige Wirtschaftsleben, das hier blüht, ist die französische Grubenverwaltung. Es besteht ein außerordentliches Mißverhältnis zwischen den Erträgnissen, die die Gruben für Frankreich liefern und den Leistungen, die sie andererseits der Saarregierung zur Verfügung stellen.

(Zurufe: Sehr richtig !)

Diese Sachen haben dazu geführt, daß die Wirtschaftslage außerordentlich trübe geworden ist. Es ist bereits eine ungeheuere Zahl von Arbeitern entlassen worden. Vor mir liegt ein Flugblatt des christlichen Metallarbeiterverbandes aus Dillingen. In dem ist folgendes festgestellt, die Dillinger Hütte habe heute der ganzen Belegschaft gekündigt. In dem Tarifvertrag, der auch von der Verwaltung angenommen worden ist, heißt es im § 11 Absatz 4, daß über Kündigungen bezw. Entlassungen in größerem Umfange, die wegen Betriebseinschränkungen vorgenommenn werden müssen, vorher mit dem Arbeiterausschuß Beratungen zu pflegen seien. Dies habe man aber nicht getan. Man habe einfach ohne Hinzuziehung des Arbeiterausschusses der ganzen Belegschaft gekündigt. Es handelt sich um rund 8000.-Arbeiter. Heute stehen wir im Saargebiet vor untragbaren Erschütterungen. Wir müssen unter allen Umständen versuchen, daß wir unter der Leitung der Regierung zu Verhandlungen kommen, in denen die verschiedenen

beteiligten

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

beteiligten Parteien sich an einen Tisch setzen und verhandeln,wie es möglich ist,diese traurigen Zustände fernzuhalten. Aus diesem Gedanken heraus sind wir bereits vorgestern mit der Regierung mündlich und schriftlich in Verbindung getreten und haben von ihr verlangt und ihr gesagt,daß diese Verhandlungen sofort aufgenommen werden. Ich habe namens meiner Partei folgende Erklärung abzugeben:

In der saarländischen Industrie stehen Arbeitnehmerentlassungen in großem Umfange bevor.Das Saargebiet steht damit von neuem vor gewaltigen wirtschaftlichen und sozialen Erschütterungen. Die Entlassungen werden von den Werken damit begründet,daß sie infolge der hohen Preise für Kohlen,Arbeit,Fracht und infolge der Kreditnot nicht mehr imstande sind,ihre Waren auf dem Auslandsmarkt abzusetzen.

Über die von der Industrie angegebenen Gründe können wir ohne Nachprüfung ein Urteil nicht fällen. Es ist Sache der Regierungskommission dafür Sorge zu tragen, daß die Öffentlichkeit über die Lage der saarländischen Wirtschaft aufgeklärt wird und daß bei den sofort aufzunehmenden Verhandlungen mit den Arbeitgebern und Arbeitnehmern die gerechten Interessen beider gewahrt werden. Es zeigen sich jedoch hier deutlich die Folgen davon,daß das Saargebiet von seinem natürlichen Absatzgebiet losgelöst worden ist und sich bis jetzt einen anderen ausreichenden Markt nicht erobern konnte. Die Regierungskommission muß daher ihre ganze Kraft und ihren vollen Einfluß einsetzen,um das Saargebiet wettbewerbsfähig zu erhalten. Dieses ist möglich,denn die Saarlande befinden sich in einer unweit besseren Lage als Deutschland,da auf ihm keine Reparationen und keine Micumverträge lasten. Das wichtigste Problem der ganzen Schwierigkeiten scheint uns die Frage der saarländischen Kohlenfrage zu sein. Es ist unabweisbare Pflicht der Regierungskommission,auf die Kohlenpreisgestaltung der französischen Bergverwaltung derart einzuwirken, daß dadurch nicht,wie es jetzt zu Tage tritt,die Lebensinteressen des Saargebietes gefährdet werden. Nach den Angaben des neuesten Berichtes der Regierungskommission an den Völkerbund hat im Monat März die Förderung der Saargruben die durchschnittliche Monatsförderung des Jahres 1913 um mehr als 20 Prozent überstiegen. Es steht fest,daß die Saargruben hohe Gewinne abwerfen. Dadurch wird der,die Kohle fördernden Saarbevölkerung ein großes Unrecht zugefügt. Die Preise für die Saarkohle müssen auf ein wirtschaftlich erträgliches Maß herangesetzt werden. Weiterhin müssen die Gruben von den vielen unproduktiven Auslagen z.B. für einen unverhältnismäßigen großen Apparat der Verwaltung,für vertragswidrige französische Schulen,für den umfangreichen Kontrollapparat usw.befreit werden. Dann ist ein Abbau der Kohlenpreise möglich,zumal die Leistung sehr erheblich gestiegen ist. Dieser Abbau ist im Interesse der saarländischen Konkurrenzfähigkeit unbedingt erforderlich.

Eine Herabsetzung der Kohlenpreise ist zu erreichen ohne Lohnabbau. Die Löhne im Bergbau sind ohnedies nicht hoch,die allgemeine Teuerung bedingte eher eine weitere Lohnerhöhung.

Wir ersuchen nun die Regierungskommission,in

<u>sofortige</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

sofortige Verhandlungen mit der Bergverwaltung einzutreten mit dem Ziele, die Kohlenpreise herabzusetzen ohne Lohnabbau.

Weiterhin ersuchen wir die Regierungskommission, unverzüglich die Vermittlung zu übernehmen zwischen den Organisationen der Arbeitnehmer und denjenigen Werken, welche die Kündigung ausgesprochen haben. Dabei muß vor allem darauf Bedacht genommen werden, daß der Grundsatz des Achtstundentages aufrechterhalten bleibt. Die Aufrechterhaltung des Achtstundentages im Saargebiet ist von der Regierungskommission versprochen worden und entspricht den Absichten des Völkerbundes.

Was wir hier zum Ausdruck bringen, haben wir bereits vorgestern schriftlich und auch mündlich in eingehender Weise von der Regierungskommission am letzten Samstag gefordert.

Weiter fordern wir, daß die Regierungskommission die dringlichen Forderungen sozialpolitischer und arbeitsrechtlicher Natur bald verwirklichen wird, die vor kurzem seitens der christlichen Gewerkschaften der Regierungskommission erneut unterbreitet wurden.

(B r a v o !)

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann!

Hoffmann (S.P.): Meine Herren! Mein Herr Vorredner hat darauf hingewiesen, was uns eigentlich als Beauftragte der Saarbevölkerung heute veranlaßt, zu einer sehr wichtigen Frage Stellung zu nehmen. Man kann auch die Motive, die er gezeigt hat, würdigen. Aber man muß doch vom Arbeitnehmerstandpunkt aus auch sagen, daß dasjenige, was die Unternehmer in den letzten Tagen machen, nur brutale Unternehmerwillkür sein kann. Sie benutzen meiner Auffassung nach die jetzige schwierige Lage, die sich auch in Deutschland, im Reich, zugespitzt hat, um den Lohn im Saargebiet abbauen zu können, um vielleicht auch eine Schichtzeitverlängerung, wie sie insbesondere auch von Herrn v. Vopelius gefordert worden sein soll

(Zurufe: Hört, hört !)

durchzuführen. Ich bin der Auffassung, daß man schon seit längerer Zeit die Fäden spinnt, um etwas im Saargebiet durchsetzen zu können. Die Saarbrücker Zeitung als Organ der Schwerindustrie des Saargebietes hat schon seit einigen Wochen immer in ihren Lettern diesbezügliche Artikel erscheinen lassen. Es mutet einen gerade an, als wenn planmäßig diese Aktion eingeleitet worden wäre. Meine Herren! Ich bin der Auffassung, Sie wollen mit dieser Aktion in der gesamten Industrie die Löhne herabdrücken. Sie wollen vielleicht auch die Schichtzeitverlängerung durchsetzen. Sie wollen aber besonders, meiner Auffassung nach haben, daß im Bergbau vorgegangen wird.

(Zuruf: Sehr gut !)

Die Forderung nach Kohlenpreisermäßigung ist meiner Auffassung nach nur dahingehend zu verstehen, daß man zuerst versuchen will, im Bergbau den Lohnabbau durchzusetzen, der selbstverständlich durchgesetzt werden soll, damit der Kohlenpreis

ermäßigt

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4

ermäßigt wird, damit dann die Löhne in den anderen Industrien herabgedrückt werden können. Nach der Schreibweise der Volksstimme von heute, soll Herr v. Vopelius gesagt haben daß ein Lohnabbau von mindestens 20 Prozent und eine Kohlenpreisermäßigung von mindestens 30 Prozent unbedingt nötig wäre.

(Zurufe: Hört, hört !)

Wenn man eine Kohlenpreisermäßigung von 30 Prozent zu Grunde legt, so würde das eine Verbilligung von 30 Franken betragen. Ich kenne die inneren Verhältnisse der Saargruben nicht und ich weiß auch nicht, ob es der Bergwerksdirektion möglich sein wird, diese Kohlenpreisermäßigung ohne Lohnabbau vorzunehmen. Nach den Zahlen, die uns dieselbe seinerzeit unterbreitet hatte, wird das wohl nicht zutreffen können. Ich nehme an, daß die Herrschaften von der Schwerindustrie die Sachlage besser beurteilen können. Aber meiner Auffassung nach geht man heute von denselben Motiven aus, von denen man schon 1922 ausgegangen ist. Es wird Ihnen allen bekannt sein, daß damals im Bergbau die Feierschichten eingelegt wurden, daß über 3000 Arbeiter entlassen werden sollten. Damals hatten die Gewerkschaften bei der deutschen Regierung sich eingesetzt, daß dieselbe Saarkohlen kaufen sollte. Auch da hat die Saarindustrie im Verein mit der Industrie im Reich die Intrigien gesponnen, damit die Reichsregierung nur ja keine Saarkohlen kaufen sollte. Wie sie in einer Begründung anführte, wäre das der Saarindustrie sicher schädigend und auch der Industrie des Reiches. Es müßte unbedingt darauf gesehen werden, daß im Saargebiet der Lohn abgebaut werden sollte für die Bergarbeiter.

(Zurufe: Hört, hört !)

Ich habe den Eindruck, daß auch die Motive der letzten Tage programmatisch eingeleitet worden sind und ich wette 10 gegen 1, wenn der 1. Juli kommt, dann wird Dillingen sagen, der Betrieb liegt stille, aber am 2. Juni wird eine Bekanntmachung erlassen, daß unter den und den Bedingungen, die Arbeiter sich melden sollen,

(Zurufe : Sehr richtig !)

und die Arbeit wieder aufgenommen werden kann.

Ich glaube auch, daß die Glasindustrie und Herr Röchling dasselbe machen werden und unsere Auffassung ist, daß das Lied, das man so gerne im Saargebiet singt bei Industrie und Handel keine richtige Melodie haben kann. Man versucht diese Frage so darzustellen, um hintenherum die Lage der Arbeiter zu verschlechtern. Wir stellen fest, daß die Arbeiter immer an den schlechten Krisen wirtschaftlich geschädigt worden sind, daß aber die Wirtschaftslage der Unternehmer ein und dieselbe geblieben ist. Ich will immer die Ausführungen des Herrn Kimmritz anführen, worin gesagt ist, daß sich die Schwerindustrie in ihrer Ausfuhr nach Frankreich orientiert hat und das ist durch Zahlen festgelegt. Die Ausfuhr nach Frankreich hat sich gewaltig im Jahre 1923 gesteigert und zwar um 50 % nach Deutschland fiel die Ausfuhr von 27,2 Millionen auf 16,5 Millionen. In der Fertigindustrie ist dasselbe Bild. Nach Deutschland wurde weniger ausgeführt, während die Ausfuhr nach

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4 I

Frankreich von 13,5 auf 25,2 Millionen Franken stieg. Das bedeutet eine Zunahme von 100 % der Ausfuhr nach Frankreich. Nach Deutschland fiel sie von 72,9 auf 6,2 Millionen. Wir sehen also, daß sich die Herrschaften schon ganz nach Frankreich eingestellt haben. Desgleichen auch die Keram-und Glasindustrie. Die Ausfuhr nach Frankreich hat sich in der Weise bewegt, daß eine Steigerung von 100 % zu verzeichnen ist, während sie nach Deutschland über 50 % fiel. Meine Herren! Ich weiß von 1922, da haben Sie gesagt, weil in Deutschland die billigen Arbeitslöhne sind, sind wir auf dem deutschen Markt nicht mehr konkurrenzfähig. Nun ist man da zur Goldbasis zurückgekehrt, die Löhne sind genau so hoch, wie hier, teilweise auch höher. Man müßte deshalb annehmen, daß die Absatzmöglichkeit in Deutschland vorhanden wäre. Von unserem Standpunkt aus muß gesagt werden, daß wir der Auffassung sind, daß die Regierungskommission wohl dafür zu sorgen hat, daß Kreditmöglichkeit geschaffen wird. Ich nehme an, daß diese Frage auch die Arbeitnehmer interessiert. Es liegt im ganzen Wirtschaftsinteresse. Die Kreditnot ist auch drüben im Reich und die Absatzmöglichkeit mußte auf Grund dessen mindestens gerade so gut im Saargebiet sein. Unsere Fraktion hat folgende Forderungen aufgestellt:

Die in den einzelnen Zweigen der Saarindustrie bis zum 1.Juni drohende Entlassung von über 10.000 Arbeitern veranlaßt die Sozialdemokratische Fraktion des Landesrates der Regierungskommission folgende dringlichen Forderungen zu unterbreiten:

Die Regierungskommission wird ersucht:

1. dem Landesrat einen Entwurf über die gesetzliche Regelung der Stillegung und Einschränkung von Betrieben sobald wie möglich zur Begutachtung vorzulegen. Bis zu dieser gesetzlichen Regelung ist durch eine Verordnung der Regierungskommission jedem Arbeitgeber zu verbieten, Arbeiter zu entlassen.

Ich verweise, daß auch im Reich seinerzeit dieser Weg beschritten werden mußte. Es kann nicht so gehen, daß irgend ein Unternehmer ans schwarze Brett anschlägt, am 1.Juni lege ich meinen Betrieb still. Auf Grund dessen ist meiner Ansicht nach unbedingt die Regierungskommission verpflichtet, einzugreifen.

2. dem Landesrat einen Entwurf betreffend Schaffung von obligatorischen Schlichtungsausschüssen und betr. Verbindlichkeit der Tarifverträge zur Begutachtung vorzulegen.

Wir haben gefunden, daß die Herrschaft von Dillingen erklärt hat, daß sie den Mantel-Tarif-Vertrag als erledigt betrachtet. Diese müssen gezwungen werden, den Vertrag einzuhalten.

3. gesetzliche Regelung der Arbeitszeit auf der Basis des Achtstundentages.

Wir haben verschiedene Mal gefordert, daß es in einem Völkerbundsgebiet Aufgabe der Regierungs-Kommission ist, daß sie die Abkommen, die eine Instanz des Völkerbundes angenommen hat, hier einführt. Wir haben in letzter Zeit verschiedene Forderungen diesbezüglicher Natur aufgestellt. Soviel ich weiß, ist keine Antwort an uns eingegangen und die Regierungskommission hat Beauftragte nach Genf geschickt, einzelne

<u>Fragen</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

Fragen zu studieren. Ich bin der Auffassung, die Herrschaften sind jetzt 5 Jahre hier und könnten meiner Ansicht nach, das Studium dieser Frage längst erledigt und gesetzlich die Regelung vorgenommen haben.

4. Die Kreditnot im Saargebiet durch geeignete Maßnahmen zu beseitigen und Notstandsarbeiten selbst und durch die Kreise und Gemeinden sofort in Angriff zu nehmen.

Die Regierungskommission muß Notstandsarbeiten sofort in die Wege leiten und Kreise und Gemeinden hierzu verpflichten und darf nicht machen wie in der letzten Zeit, daß sie dieses verbietet. Das ist nach meiner Auffassung nicht die Taktik einer Regierung, die neutral sein soll.

5. Die Erwerbslosen-unterstützung den Teuerungsverhältnissen des Saargebietesn entsprechend bedeutend zu erhöhen.

Es geht nicht an, daß man eine solche Erwerbslosenunterstützung zahlt wie sie augenblicklich ausgezahlt wird, wenn überhaupt ein Erwerbsloser das Glück hat eine zu erhalten.

6, Zollpolitische Maßnahmen. Erleichterung der Wareneinfuhr und Verbilligung der Lebenshaltung zu ergreifen.

Der Dollar ist von 27 auf 17 heruntergegangen, aber die Teuerungszahl der Stadt Saarbrücken ist von März bis April anstatt zu sinken, gestiegen. Es ist unbedingt notwendig, daß hier von amtswegen eingeschritten wird. Ich bin der Auffassung, daß unbedingt das saarländische Mitglied der Regierungskommission, als früherer Arbeitnehmer, selbst die Initiative ergreift, um Vermittlung einzugehen. Das ist seine Pflicht und Schuldigkeit. Es darf aber kein Kohlenpreis reduziert werden auf Kosten der Bergarbeiter, desgleichen darf keine Schichtzeitverlängerung stattfinden, sonst könnten wir nach meiner Auffassung einen schweren Kladderadatsch erleben. Die deutschen Unternehmer des Saargebietes, die immer das Deutschtum in den Vordergrund stellen und alles durchzusetzen versuchen, müßten das auch einsehen. Ich erinnere an die Lage im Ruhrgebiet. Im Ruhrgebiet wird dieselbe Taktik verfolgt und sicher nicht im deutschen Interesse. Wir sehen einzelne Zechen dazu übergehen unter der Herrschaft der Micum, die Ausbeutung weiter zu betreiben und zwar zu den alten Arbeitsbedingungen. Ich bitte Sie, sehen Sie es ein und versuchen Sie, daß sich die Frage zu Gunsten der Saarbevölkerung und der Arbeiter auswirkt.

(B r a v o !)

crsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Eifler !

ifler (K.P.): Meine Herren! Die Fraktion der kommunistischen Partei des Landesrates bringt folgende Interpellation vor:

Die K.P.D. fordert von der Regierungskommission

1. die Kontrolle der Produktion durch Arbeiterausschüssmitglieder,

2. Verhinderung der Betriebsstillegung durch staatliche Machtmittel,

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

3. Festlegung des Achtstundentages als die allein maßgebende Arbeitszeit mit Ausnahme der Bergarbeiter unter Tag.

4. Bereitstellung von genügend Geld-und Lebensmitteln an die Gemeinden zur Unterstützung der streikenden und ausgesperrten Arbeiter.

5. Sofortige Aufhebung der Antistreikverordnung und Notverordnung vom Mai 1923.

6. Erwerbslosenunterstützung durch Regierung und Kommune in Höhe eines vollen Tageslohnes bezw. Notstandsarbeiten,welche bezahlt werden nach den gültigen Tarifen.

Wir wissen genau als Kommunisten,wenn wir diese Forderungen an dic Saarregierung erheben, daß sie diese Forderungen nicht bestätigt. Warum ? Wir stehen nicht auf dem Standpunkt wie der Herr Petri von der Sozialdemokratischen Fraktion,welcher hofft. Er sagte, wir Sozialdemokraten haben immer noch gehofft und es hat der Vorredner bestätigt, daß das nicht ein weißer Rabe ist. Er appellierte an die Einsicht. Wir Kommunisten wissen ganz genau, daß die Saarregierung in dieser Hinsicht keine Einsicht kennt. Ich kann von Herrn v.Vopelius nicht verlangen, daß er Einsicht hat für die Not der Arbeiter. Ich kann nicht, trotz aller Wahlkampagne seiner Partei,von Herrn Röchling verlangen, daß er Rücksicht nimmt auf die Bedürfnisse seiner Arbeiterschaft. Warum ? Es sind Kapitalisten, es sind diejenigen, die glauben, noch berechtigt zu sein, das wirtschaftliche Rad in Händen zu behalten,trotzdem sie faktisch schon lange bankerott gemacht haben. Meine Herren, Sie lachen. Sie sind nicht willens,das zu verstehen. Sie gehen nicht bei die Arbeiter hin, die durch das hochwohllöbliche Herz der Herren v.Vopelius und Röchling auf die Straße gesetzt werden. Herr v.Vopelius Sie haben gelacht. Vielleicht ringen Sie Ihrer Arbeiterschaft auch einmal ein Lächeln ab. Ich glaube,Sie bringenn es nicht fertig. Wenn wir diese Forderung an die Saarregierung erheben, so wissen wir, daß sie diesen Forderungen keine Rechnung tragen wird. Die Saarregierung ist ein Institut des französischen Imperialismus,ein Organ der kapitalistischen Gesellschaftsordnung und es wäre verfehlt,wäre vergeudete Kraft, daß man hofft, auf das Einsehen dieses Instituts.

Meine Herren! Wir werden trotzdem diese Forderungen erheben. Wir werden aber auch von diesem Podium aus keine Minute,keine Tätigkeit in dieser Art versäumen, um die Regierungskommission nicht aus dem Grunde, weil sie Saarregierung heißt, sondern weil sie wie alle anderen Regierungen ein Institut der herrschenden Klasse ist,als solches brandmarken. Wir werden der Arbeiterschaft zu beweisen suchen, was sie von dieser Regierung zu erhoffen hat und in dieser Beziehung predigen. Wir hoffen nicht auf die Einsicht der Regierung aus dem Grunde, weil die Ministersessel eine Verschiebung erlitten haben,so blöd sind wir Kommunisten nicht.

Es hat hier im Saargebiet eine Offensive des Kapitalismus,eine Offensive des Unternehmertums genau wie drüben im Reich begonnen. Sie wollen doch ihren Brüdern drüben im Reich als internationale Ausbeuter nicht nachstehen,sonst würden sie zu kurz kommen. Darum wollen sie bei der Heck sein, wenn es ans Ramschen geht. Sie begründen die Offensive auf verschiedene Arten.

Meine Herren! Ich kann es Ihnen als <u>Kapitalisten</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

Kapitalisten nicht verdenken. Sie können nicht anders, aus dem Grunde, weil das Rad der Wirtschaft momentan noch in ihren Händen ist und auf Grund der Machtbefugnisse des Privateigentums eben diese Rolle noch spielen, die sie moralisch vor der gesamten Bevölkerung nicht mehr das Recht haben, zu spielen. Warum ? Aus dem Grunde, weil sie nicht mehr in der Lage sind, ihre Söhne im Lande zu ernähren. Diejenigen Wirtschaftsmachthaber, welche hierzu nicht in der Lage sind, mögen sich zum Teufel scheren. Diese haben moralisch nicht mehr das Recht, sich vor die Arbeiterschaft oder hier aufs Podium zu stellen und sprechen von Vaterlandsliebe, Patriotismus von Deutschtum usw., wenn er der Arbeiterschaft gegenüber in das gleiche Horn bläst wie die französischen Gewalthaber.

Meine Herren! Es ist mir, als wenn ich Herrn Röchling in einer Versammlung seiner Partei noch vor mir stehen sehen würde. Welch himmlischer Abgott für die Arbeiterschaft. Die Arbeiterschaft wird einsehen, daß diese Schmarotzer im Wahlkampf, lediglich nur ihren eigenen Interessen dienen und dazu die Masse als Stimmvieh benutzen.

Meine Herren! Sie lachen. Mir ist bitter ernst. Sie beweisen durch Ihr Lachen, meine Herren vom Zentrum, daß Sie die Entlarvung der Blutsauger nicht wünschen. Ich möchte Ihnen etwas sagen. Ein Kommunist ist nicht so hoffnungsvoll veranlagt wie ein Katholik. Herr Kiefer hat den Zuruf getan: In Rußland beten sie auch.' Wenn einer betet, so gibt er sich selbst preis, indem er nicht in der Lage ist, sein Geschick selbst in die Hand zu nehmen und zu meistern. Unsere Genossen in Rußland haben nicht gebetet, sondern ihr Geschick selbst gemeistert.

rsitzender: Herr Eifler, ich bitte Ihre Ausführungen doch auf die saarländischen Verhältnisse zu beschränken.

ifler (K.P.): Glauben Sie Herr Präsident, daß das Lachen des Zentrums keine saarländischen Verhältnisse sind? Diese sitzen doch nicht in Amerika.

Meine Herren! Sie gehen hierher und sprechen von wirtschaftlichen Folgen des Vertrages von Versailles. Sie glauben berechtigt zu sein, irgendwie Vorwürfe zu machen und schieben alles dem Vertrag von Versailles zu und sagen, dieser besteht zu unrecht, der Vertrag ist an allem schuld. Meine Herren! Wenn ich heute eine Musikkapelle bestelle, bin ich auch der Verantwortliche sie zu bezahlen. Sie haben alle mit Ausnahme der Kommunisten diesen Vertrag anerkannt.

(Oho - Rufe !)

Oho sagen Sie. Sie haben den Krieg unterstützt in der Hoffnung anderen Staaten einen Vertrag derselben Art diktieren zu können.

(Zuruf Dr.Sender: Wie lange sind Sie Kommunist ?)

Sie sind immer noch ein kleiner Knirps in politischen Fragen, trotzdem Sie Rechtsanwalt sind.

(Zuruf Dr.Sender: Die kommunistische Frechheit übersteigt alle Grenzen.) - Maulhelden !)

Nun ist der Krieg verloren gegangen und jetzt jappsen Sie unter

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

unter dem Diktat.

(Zuruf: Sie selber !)

Jawohl wir selbst. Sämtliche Parteien und sämtliche Fraktionen mit Ausnahme der K.P.D. stehen auf dem Boden des Sachverständigengutachtens meine Herren,das ist der zweite Vertrag von Versailles und bedeutet, die Arbeiter weiter auszupobern. Röchling, Vopelius, Bergverwaltung usw. im Saargebiet wollen ihren Brüdern im Reich bei der Auspowerung nicht nachstehen. Ich erlaube mir zu sagen,daß Sie mit Schuld sind, daß das Saargebiet nun solchen Verhältnissen obliegt. Das können Sie nicht durch Lachen wegwischen.

(Zuruf Dr.Sender: Wie lange sind Sie Kommunist ?)

Ich könnte Sie fragen, wie lange Severing ein Sozialdemokrat iat. Ich sage,daß die Verhältnisse des Saargebietes mit Ihren Rezepten nicht zu meistern sind.

Wir stehen auf dem Standpunkt,daß die Forderungen, die die kommunistische Fraktion vorgebracht hat,nur von der Arbeiterschaft selbst errungen werden kann. Wir wissen aber auch, daß die Saarregierung die Landjäger wie Pilze aus der Erde schießen läßt um in den kommenden Kämpfen die Arbeiter blutig niederzuschlagen.

(B r a v o !)

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Schmelzer !

Schmelzer (DSV): Meine Herren! Auch uns erfüllt die Wirtschaftskrise mit großer Sorge,nicht alleinn die Arbeiterschaft,sondern die ganze Saargebietesbevölkerung. Ich hätte nur gewünscht, daß diese Wirtschaftskrise mit allem Ernst behandelt worden wäre,wie sie behandelt zu werden verdient. Was der Herr Vorredner uns vorgetragen hat,das natürlich weit davon entfernt,etwas zur Lösung dieser Wirtschaftskrise beizutragen. Ich wünsche ihm nur,daß allmählich sein Hirn so wächst, wie sein Maulwerk gewachsen ist.

(Lachen - Tumult !) Glocke des Präsidenten !

Der Abgeordnete Reinhard steht von seinem Platze auf und ruft mit erhobener Hand gegen Abgeordneten Schmelzer: Wenn Sie sich noch einmal diese Frechheit erlauben, dann schlage ich Ihnen an den Backen, Sie gemeiner Kerl.

Glocke des Präsidenten!

Schmelzer fortfahrend: Ich bitte den Herrn Vorsitzenden um Schutz!

Vorsitzender: Ich weise die Bemerkung des Abgeordneten Schmelzer zurück, und Ihnen Herr Reinhard, muß ich eine Rüge erteilen, da Sie mit Ihrer Drohung,tätlich zu werden,weit Schlimmeres getan haben, als der Abgeordnete Schmelzer !

Der Abgeordnete Reinhard begibt sich auf seinen Platz mit der Bemerkung: Erlauben Sie sich nicht noch einmal diese Frechheiten, verstanden!

Glocke des Präsidenten.

Schmelzer fortfahrend: Herr Reinhard, mit Ihnen stelle ich mich noch nicht auf ein Niveau.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

Was der Herr Vorredner gesagt hat, insbesondere bezüglich religiöser Dinge, war weit beleidigender, als was ich ihm sage. Der Redner wurde nicht ernst genommen, er hat nicht zur Regelung der Krise beigetragen. Damit will ich die Sache abgetan wissen.

Wir sind dem Zentrum außerordentlich dankbar, daß es diesen Antrag eingebracht hat. Wir werden, wenn auch nicht dem Wortlaut, aber dem Sinne nach diesem Antrag zustimmen. Die Krise besteht und kann nicht gelöst durch das, was Herr Hoffmann vorgeschlagen hat. Ich bedauere außerordentlich, daß Herr Hoffmann nicht von dem Gebrauch gemacht hat, was ein Parteigenosse vor einiger Zeit gesagt hat. Auf dem Kongreß der Gewerkschaften, ich entnehme das der Volksstimme, hat ein Herr Graf aus Stuttgart gesprochen. Ich muß gestehen, was der Herr Graf gesprochen hat, zeugt davon, wie man die Wirtschaft betrachten muß. Herr Hoffmann hat davon keinen Gebrauch gemacht, er hat von Herrn Graf nichts gelernt, sonst hätte er seine Rede anders aufgezogen. So wie er es darstellt, sind die Dinge nicht. Daß die Wirtschaftskrise hier besteht, ist darauf zurückzuführen, daß der Franken seinen Wert gegenüber dem Dollar wechselt. Das ist der Kern der ganzen Angelegenheit. Wenn die Linke glaubt - sie redet ja für das Fenster- die Dinge so darstellen zu können, als ob die Schuld an den Unternehmern liege, so haben Sie (nach links) außerordentlich wenig aus den Ausführungen des Herrn Graf gelernt. Sie machen sich ganz naive Vorstellungen von der Wirtschaft, Sie bringen ganz phantastische Ideen zum Vorschein und doch kommt nichts Gescheites heraus. Die Wirtschaft hier schwankt, weil der französische Franken schwankt. Der Redner vom Zentrum hat ganz richtig gesagt, sie haben die Regierungskommission beizeiten auf diese Krise aufmerksam gemacht, diese hat aber nichts getan, um den Folgen den Boden zu entziehen. Wir sind gern bereit an der Hemmung dieser Wirtschaftskrise mitzuhelfen. Wir glauben nicht, daß ein Lohnabbau für die Arbeiterschaft in einer Höhe zu tragen sein wird, wie er für Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der Industrie notwendig wäre. Der Lohn ist nun einmal ein Teil der Gestehungskosten. Die Gestehungskosten bestehen aus dem Lohn, dem Material und den Geschäftsunkosten. Bei dem Material kann aber wesentlich abgebaut werden, ohne daß jemand Schaden dabei erleidet. Auch bei den Geschäftsunkosten könnte ganz gewaltig abgebaut werden und zwar durch die Regierung, die dafür sorgen könnte, daß die viel zu hohen Kohlenpreise abgebaut werden. Herr Levacher hat mit Recht darauf hingewiesen. Ich bringe Ihnen einige Zahlen. Der Koks kostet hier 40 Goldmark, genau soviel wie westfälischer Koks, der obendrein noch beschwert ist mit den Lasten aus den Micumverträgen. Die englische Kohle ist im Saargebiet genau so teuer, wie die Saarkohle. dabei ist die englische Kohle bekanntermaßen viel besser als die Saarkohle. Wenn die Bergverwaltung etwa behaupten sollte, daß die Kohlenpreise nicht abgebaut werden könnten, so muß man dem widersprechen, wenn man sieht, was die französische Bergverwaltung aus dieser Kohle für Profite herausgezogen hat. Sie hat nach einem Redner in der französischen Kammer, ich glaube, es war der Herr de Wendel, im Jahre 1920 den Franken umgerechnet in Dollar ungefähr 10 Millionen Dollar verdient, das sind 40 Millionen Goldmark, im Jahre 1921 7 Millionen Dollar, sind 29 Millionen Goldmark, im Jahre 1922 11.700.000 Dollar, sind 50 Millionen Goldmark. Wenn Sie diesen Zahlen gegenüberhalten, was die preußisch-bayerische Bergverwaltung vor dem Kriege aus den Gruben herausgezogen hat, so sehen Sie, daß ein Abbau der Kohlenpreise wohl möglich ist. Der preußische und der bayerische Staat haben in den besten Jahren nie mehr als 10 Millionen Goldmark aus den Bergwerken herausgezogen. Das

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4 I

Mittel war immer 6 Millionen Goldmark. Betrachten Sie das gegenüber 40, 29 und 50 Millionen im Jahre 1922, so wird man uns wohl recht geben, wenn wir behaupten, daß die Kohlenpreise abgebaut werden können. Der französische Staat verdient ungefähr 25 Prozent der Fakturenpreise, nicht etwa der Gestehungskosten. In diesem Zusammenhang gestatte ich mir, darauf hinzuweisen, daß die Regierung die Dinge mit sehr verschiedenen Augen ansieht. Sie wissen alle, daß, wenn ein Geschäftsmann oder ein Handwerker beispielsweise einen höheren Verdienst als 10 % seiner Auslagen, seiner Gestehungskosten nimmt, angeklagt wird und b vor das Sondergericht gegen Wucher gestellt wird. Die französische Bergverwaltung darf es sich gestatten, 25 % des Fakturenwertes zu nehmen, ohne daß sich eine Stimme der Regierungskommission bemerkbar macht.

Vorhin wurde schon darauf hingewiesen, daß die Regierung mit dem französischen Staat einen Vertrag abgeschlossen hätte, daß die Kohlensteuer künftig in Wegfall kommen solle und daß dafür die Bergverwaltung ein Sechstel der Lasten des Saargebietes tragen solle. Das ist gebührend gekennzeichnet. Die Verdienste des französischen Staates an dem Saargebiet wären vielleicht noch zu vergleichen mit den Lasten, die der Vertrag von Versailles Deutschland auferlegt. Der Sachverständigenbericht, der vor einigen Tagen herausgegeben wurde, setzt fest, daß die maximalen Zahlungen für Deutschland höchstens 2 1/2 Milliarden Goldmark betragen sollen. Deutschland hat 64 Millionen Einwohner und das macht pro Kopf der Bevölkerung 39 Goldmark. Vergleichen Sie damit die Profite, die der französische Staat aus den Saargruben zieht, die er doch auch der Saarbrvölkerung wegnimmt, und rechnen das um, dann kommen Sie zu einem Satz von 57 Goldmark auf den Kopf der Bevölkerung. Ziehen Sie davon die Verwaltungskosten ab, dann kommen Sie immer noch zu einem Satz von 43 Goldmark allein für Profit. Dasysind 4 Goldmark mehr als die Alliierten aus Deutschland pro Kopf der Bevölkerung herausziehen wollen.

Meine Herren! Deutschland hat im Saargebiet von jeher eine protektionistische Wirtschaftspolitik getrieben, das heißt, es hat das Saargebiet nach jeder Richtung hin geschützt. So konnte das Saargebiet gedeihen und Deutschland hat vor allen Dingen diese protektionistische Wirtschaftspolitik deshalb getrieben, um die Steuerkraft der Saarbevölkerung zu erhalten. Frankreich hat für diese kurzen Zeit von 15 Jahren nicht das Interesse, die Steuergroschen des Saargebietes zu erhalten, sondern Frankreich die Einkünfte zu garantieren. Die Bevölkerung zu gewinnen für den Anschluß an Frankreich und diese Bevölkerung auszupressen, wie eine Kolonialbevölkerung, deshalb auch die Kohlenpreispolitik der Bergverwaltung. Bis jetzt können wir feststellen, daß sie nichts getan hat. Wir sind deshalb dafür und stellen mit dem Zentrum den Antrag, daß die Regierungskommission veranlaßt wird und sich mit Arbeitern und Unternehmern an einen Tisch setzt und berät. Ich möchte aber warnen, die Dinge zu verquicken, die Saarindustrie hätte sich nach Frankreich orientiert.

(Unverständlicher Zuruf von den Kommunisten!)

Es ist schade, daß ich Ihre Kenntnisse nicht besitze. Was helfen die Orientierungen, wenn man nach Frankreich nichts verkaufen kann. Wenn Sie die Dinge hineinbringen wollen, wie z.B. die Demobilmachungsverordnung, die im Reich nach dem Kriege erlassen worden ist. Mit dieser Verordnung hat man

die

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

die denkbar schlechtesten Erfahrungen gemacht. Diese war mit Schuld daran, daß Deutschland an den Rand des Bankerotts gebracht worden ist. Wenn man sich hier auf die Tribüne stellt und verlangt ein Gesetz herauszubringen, die Arbeitgeber zu verpflichten, daß keine Arbeiter entlassen werden können, so ist das ein wirtschaftlicher Unsinn. Ich bedauere den Ausdruck, wirtschaftlicher Unsinn. Nehmen Sie an, ein Gesetz zwingt den Unternehmer. Wie lange können Sie das durchführen. Ist der Arbeitgeber nicht mehr in der Lage, die Leute zu halten, dann können Sie auch nichts mehr daran machen. Dann haben Sie die Genugtuung, daß Sie eine Brotstelle abgeschafft haben. Ich bezweifele, daß Sie es beurteilen können. Wir haben alle das Bestreben, diese Wirtschaftskrise zu beheben, die für alle Kreise unerträglich wird. Auch die Kommunisten in Rußland bewegen sich anders, wie hier vorgeschlagen wurde. Dort hat man auch erkannt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen.

In einem Punkt sind wir mit Herrn Hoffmann einverstanden, und das ist der betr. der Notstandsarbeiten. Das Kapital abzuschaffen ist eine Torheit. Die Arbeitnehmer sind nicht so stark und auch die Kapitalisten haben es nicht in der Hand, die Verhältnisse zu bessern. In Rußland hat man das Kapital auch nicht weggebracht, da hat man auch das Kapital wieder eingeführt. Mit dem Punkt Notstandsarbeiten sind wir einverstanden und fordern die Regierung ernstlich auf, daß etwas wertvolles geschaffen wird. Dies bedarf aber reiflicher Überlegung und Zusammenarbeit aller Beteiligten. Vor einem möchte ich Sie warnen, Herr Hoffmann, Sie haben geglaubt, eine bessere Wirkung dadurch zu erzielen, daß Herr Kimmritz ein Kladderadatsch machen will. Überlassen Sie das Ihren Kollegen der Linken und beruhigen Sie die Leute.

(Zurufe: Hört, hört !)

Herr Reinhard, das empfehle ich Ihnen auch. Sie werden die Dinge nicht meistern, die nicht zu meistern sind und die Sie zum größten Teil nicht verstehen. Wenn Sie soweit geschult sind, können Sie zu uns kommen.

Meine Herren! Die Dinge sind bitter ernst und wir fordern die Regierung auf mit uns Hand in Hand zu arbeiten, daß die Wirtschaftskrisis im Saargebiet auf ein Mindestmaß beschränkt wird, um das Schlimmste vom Saargebiet abzuwenden.

(B r a v o.- Rufe !)

orsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Dr.v.Vopelius!

r.v.Vopelius (DSV): Meine Herren! Herr Hoffmann hat vorhin Zahlenmaterial vorgebracht, das, weil es aus dem Zusammenhang gerissen ist, nur ein Zerrbild ergibt. Auf eins muß ich zurückkommen. Herr Hoffmann hat nämlich gesagt, ich hätte mich für die Schichtzeitverlängerung ausgesprochen. Das kann schon aus dem Grunde gar nicht stimmen, weil in meinem Betriebe der Achtstundentag schon seit Jahrzehnten eingeführt ist und weil es absolut unmöglich ist, an diesem System irgend etwas zu ändern. Ich kann also gar nicht dafür eintreten, daß der Achtstundentag in meinem Betrieb abgeschafft wird und eine andere Arbeitszeit zur Einführung kommt, das ist unmöglich und hätte gar keinen Zweck.

Dann hat Herr Hoffmann auch gesagt, ich hätte geäußert, daß ein Lohnabbau von 20 % und eine Kohlenpreisermäßigung von 30 % nötig sei, um wieder auf die Selbstkosten zu kommen, um konkurrenzfähig zu bleiben, weil infolge der Frankenveränderung die Lage anders betrachtet werden muß, als

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4 1

vorher. Das ist richtig, das habe ich gesagt.

(Zuruf: Aha !)

Ich habe aber gleichzeitig gesagt,daß ich es für gänzlich unmöglich halte, daß der Arbeiterschaft ein solcher Lohnabbau zugemutet werden kann,denn nach der ganzen wirtschaftlichen Lage hier im Saargebiet ist es ausgeschlossen, daß die Arbeiterschaft einen Lohnabbau von 20 % auf sich nimmt und auf sich nehmen kann. Meine Zahlen haben auch übrigens auch nur überhaupt dazu gedient, ein Bild zu geben, wie sehr die Selbstkosten über die Gewinne hinausgewachsen sind. Die Begründung liegt darin, daß, wenn der Franken, wie das geschehen ist, sich um ein Drittel bessert, wir von den Ländern mit besserer Valuta entsprechend weniger bekommen,als wir vorher bekommen haben. Darin liegt das Beispiel, das ich angegeben habe, daß abgebaut werden könne, habe ich gar nicht für möglich gehalten. Ich halte es nicht für möglich daß der Lohn abgebaut werden kann, und ich halte es nicht für möglich, daß die Kohlenpreise abgebautn werden können. Das ist ganz ausgeschlossen.

Wenn Herr Hoffmann glaubt, daß wir am 1.Juni sagen, wir haben die Betriebe stillgelegt und am 2.Juni sagen, wir machen die Betriebe unter den und den Bedingungen wieder auf, so irrt er sich außerordentlich. Es ist ganz unmöglich, etwas derartiges vorzunehmen. Ich muß ihm selbstverständlich sagen, daß auch am 2.Juni geschlossen bleiben muß, weil es unmöglich ist, zu arbeiten, da ungeheuere Lagervorräte sich angehäuft haben in den letzten Monaten, die nicht verkäuflich waren. Weiter fehlen die Kredite , um Rohmaterialien zu kaufen und die Löhne zu zahlen. Die Industrie hat auch schon vor dem Kriege schwere Zeiten durchgemacht. Damals war aber noch die Möglichkeit vorhanden,Kredite zu 4 1/2 % zu erhalten, auch schon zu 4 oder 3 1/2 %. Aber heute, wo ein Kredit vielleicht nicht unter 16 % aus dem Ausland gegeben wird, ist es ganz unmöglich, etwas derartiges vorzunehmen. Es wäre ganz klar, daß, wenn wir unter diesen Bedingungen Kredite in Anspruch nehmen würden, in kürzester Zeit den Konkurs anmelden könnten. Das liegt nicht im Interesse der Unternehmer, auch nicht im Interesse der Arbeiterschaft. Ich sage, es ist ehrlicher, ich mache einen Schritt, wenn ich sehe, die Sache ist am Ende, als daß ich fortwurstele, bis der Betrieb völlig ruiniert ist. Die Sache ist dann am Ende viel schlimmer als vorher. Daß es den Unternehmern ungeheuer schwer ist, das zu tun, können Sie sich denken. Zu solchen Maßnahmen, wie wir sie ergriffen haben, schreitet man erst, wenn man weiß, sowie du jetzt noch weitergehst, ist dein Ruin und der deiner Arbeiter sicher. Es dürfte auch in Ihren Augen, wenn Sie die Dinge so betrachten ,wie ich sie ansehe, eine verständliche Maßnahme sein.

Vorsitzender: Das Wort hat zu einer persönlichen Bemerkung der Abgeordnete Reinhard !

Reinhard (K.P.): Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Schmelzer hat schon mehrere Male hier vom Podium aus ,Abgeordnete meiner Fraktion persönlich beleidigt. Ich habe dazu zu erklären: Ein Mann, dessen ganze Weisheit darin bestand, bisher und heute noch, andere auszubeuten, der auf Kosten anderer sein Leben fristet, der andere ausbeutet, der auf Kosten anderer während des Krieges sich ein Vermögen verschafft hat,der hat gar kein Recht, derartige Bemerkungen zu machen.

Vorsitzender

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4

Vorsitzender: Herr Reinhard, ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß ich die Bemerkung des Herrn Schmelzer zurückgewiesen habe, bevor Sie sich anschickten, tätlich vorzugehen. Es ist kein Zweifel, daß der Versuch eines tätlichen Vorgehens entschieden über eine beleidigende Bemerkung hinausgeht. Erst recht muß ich jetzt Ihre Ausführungen zurückweisen, da sie in der Schwere entschieden das überschreiten, was der Herr Abgeordnete Schmelzer gesagt hat.

Zu einer weiteren Anregung hat kurz das Wort der Abgeordnete Becker !

Becker (Z.): Meine Herren! Wir haben uns fortwährend über die Wirtschaftskrise unterhalten, die Krise ist da, ob sie aber den Höhepunkt erreicht hat, kann man noch nicht sagen. Im Gegenteil, wir müssen befürchten,daß sich die Krise stark auswachsen wird und Konkurse und Zahlungseinstellungen zur Folge haben wird. Wirtschaftskreise, insbesondere die Handelskammer, haben sich an die Regierungskommission gewandt, die Geschäftsaufsicht wieder einzuführen. Es besteht die Gefahr, daß durch die augenblicklichen Verhältnisse auf dem Geldmarkt und durch die Kreditnot, Warenlager weit unter Wert verschleudert werden. Dadurch wird auch das Vermögen des Volkes verschleudert und kann verloren gehen. Das können wir nicht zulassen und müssen die Regierung bitten, daß sie die Geschäftsaufsicht wieder einführt. Die Geschäftsaufsicht wird im Gegensatz zum Reich hier nicht mehr gehandhabt,, weil im Gesetz stcht, daß die Geschäftsaufsicht nur gehandhabt werden soll, wenn Zahlungsstockungen aks Folge des Krieges anzusehen sind, man ist dabei allerdings nicht konsequent verfahren. Die anderen Gesetze, wie Wuchergesetze,Preistreibereigesetz, die ebenfalls nur Kriegsgesetze waren, hat man in Kraft gelassen. Es liegt im Interesse des saarländischen Wirtschaftslebens und im Interesse des Volkes, daß die Geschäftsaufsicht wieder eingeführt wird. Es ist selbstverständlich,daß die Geschäftsaufsicht nur in dazu geeigneten Fällen, die Aussicht auf eine Sanierung bieten, angewandt werden darf. Mit der geforderten Maßnahme darf keineswegs ein Schutz von wirtschaftlich überflüssigen und ungesunden Unternehmungen bezweckt werden. Das Gericht entscheidet über den Antrag aus freiem Ermessen und muß gehalten sein, vor der Entscheidung Gutachten der Handels-Handwerkskammer oder Landwirtschaftskammer einzuholen, ob die Voraussetzungen für eine Geschäftsaufsicht vorliegen.

Wir bitten also die Regierungskommission, die Geschäftsaufsicht einzuführen, geschieht das nicht, so kann großer Schaden entstehen, der vermieden werden muß.

Schmelzer : Meine Herren! Die Krise wird sich erstrecken auf alle Wirtschaftskreise des Saargebietes. Was Herr Becker vorschlägt ist eine derartige Maßnahme zur Beseitigung der Krise und ich begrüße den Vorschlag und möchte auch die anderen Parteien bitten, dem zuzustimmen. Dieser Vorschlag bedeutet eine Zurückdrängung der Wirtschaftskrise.

Vorsitzender: Wünscht noch jemand das Wort zu dieser Angelegenheit. Ich möchte bemerken, daß vor Beginn der Sitzung den Fraktionsvorsitzenden Gelegenheit gegeben war, sich über die Punkte in Kenntnis zu setzen, die zur Sprache gebracht werden sollen, aber nicht auf der Tagesordnung stehen. Was Herr Schneider vorbringen will, steht nicht auf der Tagesordnung, auch haben sich die Fraktionsvorsitzenden noch nicht damit befaßt. Ich habe Herrn Schneider gebeten, er möge sich mit den Fraktionsvorsitzenden ins Benehmen setzen und wenn es diesen angenehm ist,beständen seitens des Vorstandes keine Beddnken. Ich möchte aber bemerken, daß nicht später dieser Fall als Vergleich angezogen wird. Das Wort hat der Abgeordnete Schneider.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4 1

Schneider(S.P.): Meine Herren! Ich habe den Auftrag, Sie auf eine Frage aufmerksam zu machen, die von großer Wichtigkeit ist. Ich hätte mich allerdings sehr gerne der vor Sitzungsbeginn getroffenen Vereinbarung zwischen dem Vorstand und den Fraktionsvorsitzenden gebeugt, wenn ich etwas von einer derartigen Vereinbarung gewußt hätte.

Ich möchte Ihre Aufmersamkeit auf eine Frage lenken, die mit der augenblicklichen Krise sehr eng zusammenhängt. Die Presse hat in diesen Tagen einige Artikel aufgenommen über die Mißwirtschaft in der Schulabteilung. Diese Artikel riefen eine ungeheuere Erregung hervor und diese Erregung veranlaßt uns, an die Regierungskommission folgende Anfrage zu richten :

> Ist der Regierungskommission die in den letzten Tagen in der Presse spontan zum Ausdruck gekommene tiefgehendste Erregung über die unheilvollen Folgen der Mißwirtschaft in der Schulabteilung der Regierungskommission bekannt und was gedenkt sie zur Beseitigung der Übelstände und damit zur Beruhigung der Bevölkerung zu tun ?

Meine Herren! Gestatten Sie mir eine kurze Begründung dieser Anträge. Die Mißwirtschaft der Schulabteilung ist nicht erst seit gestern oder heute,sondern wir haben sie sehr lange ertragen. Wir haben sie ertragen,bis sie so kraß war, daß wir nicht mehr länger schweigen durften, weil wir als Abgeordnete die Pflicht haben,die Wahrheit zu sagen,auch dann, wenn diese Wahrheit häßlich ist und ihr Licht dem Dunkel und seinen Nutznießern wehe tut !

Wir stellen fest, daß die Schulabteilung der Regierungskommission,der nach dem klaren Wortlaut des Vertrages von Versailles und nach dem Willen des Völkerbundes die saardeutsche Schule zu treuen Händen anvertraut ist, es fertig gebracht hat, das genaue Gegenteil ihrer Aufgabe zu erfüllen durch

1. Planmäßige Mißachtung der kommunalen Selbstverwaltung;

2. Planmäßige Französierung der saardeutschen Jugend;

3. Einen verwaltungsmäßigen Geschäftsgang,der in seiner Unsachlichkeit und seinem langsamen Ablauf uns Deutschen ganz unglaublich erscheint und den Verdacht auf eine Personalpolitik hervorruft, wie sie nach deutschem Empfinden nur in der Atmosphäre politischer Unsauberkeit möglich ist.

(Zurufe: Hört, hört !)

Gestatten Sie mir,Ihnen mein Material vorzulegen, das mir durch meine dreijährige Tätigkeit als Stadtverordneter bekannt geworden ist,an dessen Stichhaltigkeit niemand zweifeln kann und das,selbst wenn es nur zu 10 % wahr

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4 I

wäre, jedem objektiv Denkenden genügen wird, sich ein klares Bild zu verschaffen. Betreffs des unsachlichen Geschäftsganges der Regierungskommission erinnere ich mich mit einem befreienden Lachen an eine Kommissionssitzung, die im Dezember 1921 stattgefunden hat, und in der es sich darum drehte, die Frankenbesoldung einzuführen. Herr Oberregierungsrat Colling nahm ein dickes Gesetzbuch zur Hand und wollte uns aus einem Gesetz von 1817 beweisen, daß er uns zwinge könne, den gewünschten Beschluß zu fassen. Daß diesem schneidigen Herrn Colling die richtige Antwort erteilt wurde, ist selbstverständlich. Wie aber steht es mit der uns gegenüber gezeigten verwaltungstüchtigen Schneidigkeit des Herrn Colling in seinem eigenen Ressort als Ministerialrat ? Zur Beantwortung dieser Frage würde es genügen auf die Berichte der Saarbrücker Zeitung vom 6., 10., und 17 ds.Mts. hinzuweisen. An der Wahrheit dieser Berichte ist nicht zu zweifeln. Ich will aber gegen jeden Zweifel an der Echtheit dieser Fälle, die in ihrer Zahl sowie ihrer brutalen Gleichmäßigkeit ein System bewußter Rücksichtslosigkeit enthüllen, mit weiteren Fällen, Namen und Datum dienen. Nur einige Beispiele:

1. In Saarbrücken wurde vor einem Jahre das bisher mit dem Lyzeum verbundene Kindergärtnerinnenseminar an die Mittelschule angegliedert. Man glaubte, daß dadurch ein besserer Besuch der Schule zustande käme. Nun ist es doch selbstverständlich, daß die Schülerinnen eine Abschlußprüfung machen müssen. Diese Abschlußprüfung aber wurde in letzter Stunde verboten, sodaß die Damen einen Lehrgang hinter sich haben, der keinen Abschluß hat. Der Herr Regierungskommissar für Schulangelegenheiten hat den beschwerdeführenden Eltern eine wohlwollende Prüfung dieser Angelegenheit zugesagt, aber bis jetzt ist nichts daraus geworden.

2. Nehmen Sie einen zweiten Fall: Die Stadt Saarbrücken hat das verkrachte Kablélyzeum aufgekauft. Bald wird dieses als höhere Schule anerkannt, bald wieder nicht. Als die Frankenbesoldung eingeführt werden sollte, wurde es als höhere Schule anerkannt, um die Stadt zu zwingen, die Franken einzuführen. Wenn es sich aber um Anstellungen handelt, wird es nicht anerkannt und die Bestätigung der gewählten Lehrer versagt.

3. Nun nehmen Sie demgegenüber einen dritten Fall. Das ist der Fall, der sich mit Errichtung der Privat-Kunstschule Grevenig befaßt. Herrn F. Grevenig wurde die Genehmigung seitens der Regierungskommission erteilt, ohne daß die vorgeschriebene Anhörung der Ortsschulbehörde erfolgt war. Zwölf Schreiben wurden dieserhalb an die Schulabteilung gerichtet vom Dezember 1922, Februar, April, Juni, August, Oktober, November, Dezember 1923, Januar, Februar, März und April ds.Js. Doch sind alle 12 Anfragen unbeantwortet geblieben. Der Grund dieser und anderer Bummeleien soll inn technischen Schwierigkeiten liegen indem z.B. Herrn Collings Sekretärin trotz aller sonstigen schätzenswerten Eigenschaften eine sehr mangelhafte Stenotypistin sei. Diese Sekretärin, eine Madame Fitze, sei nämlich die hiergebliebene Haushälterin des berühmten Major Richert, die nach dem Weggang ihres Herrn den Kochlöffel mit der Feder vertauschte und nun derartige Schriftsätze fabriziert, daß sich das gesamte übrige Personal der Schulabteilung über die Fitz,sche Geheimschrift beschwert haben soll.

4. Zum vierten eine an sich belanglose Sache, die uns aber beweist, welcher Geist in der Schulabteilung herrscht.

Die

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4 I

Die kaufmännische Fortbildungsschule oder Gewerbeschule wurde umgetauft in öffentliche Handelsschule und öffentliche Gewerbeschule. Irgend ein Sinn dieser Namensänderung ist nicht zu erkennen. Die Verfügung ist auch von niemand unterschrieben. Sie trägt nur den Kopf Regierungskommission des Saargebietes, Abteilung für Kultus-und Schulangelegenheiten. Die Haushälterin hat es aber vielleicht wieder gemacht.

5. Nehmen wir fünftens ein Beispiel aus dem Kapitel " Schule und Wohnungsnot ". Schon bei der Debatte über die Wohnungsnot hat Herr Schmelzer mit Recht darauf hingewiesen, wie die Schulen des Saargebietes ungeheuer unter der Wohnungsnot leiden. Wir hätten hier in Saarbrücken mit einem Schlage die Raumnot der Schulen beseitigt, wenn die Regierungskommission uns die Kasernen freigeben würde, die leer stehen, wenn sie nicht alle 6 bis 7 Monate von einem durchgehenden Trupp Soldaten benutzt werden.

(Zuruf: 2 Jahre stehen die Kasernen leer !)

Die Regierungskommission hat sich ja auch im Prinzip bereit erklärt, der Stadt Saarbrücken die Kasernen für Schulzwecke freizugeben. Aber die Bedingungen, die daran geknüpft sind, diese Kasernen so auszubauen, wie es die Regierungskommission vorschreibt, sind so unausführbar, daß die Stadt nicht darauf eingehen kann. Dabei weiß die Regierungskommission in ihrer Schulabteilung ganz genau, daß die Stadt Saarbrücken Schulräume hat und die Kinder in Räumen untergebracht sind, die tausendmal schlechter sind, als irgend ein Raum in der Dragonerkaserne. Trotzdem sie das duldet, verlangt sie auf der anderen Seite: " Ihr kriegt die Kasernen, aber ehe Ihr hineinzieht, müßt Ihr sie ausbauen !. Die Stadt Saarbrücken stellt sich auf den Standpunkt: gebt uns die Räume; laßt uns doch erst einmal hinein, dann werden wir sie schon ausbauen, wie es unserem Geldbeutel entspricht und wie es im Interesse unserer Kinder gelegen ist.

6. Ein anderes Kapitel: Schulgeld und Staatszuschüsse. (Ich bedauere sehr, Ihnen immer nur mit trockenem Material kommen zu müssen, aber ich will nur das nackte Material reden lassen.)

a) Die Neuregelung des Schulgeldes der städtischen Fortbildungsschule war von der Stadtverwaltung beschlossen. Genehmigung wurde nachgesucht im Mai, Juni, Juli, August und Oktober 1923. Die Bestätigung ist bis heute noch nicht eingetroffen. Infolge der Verzögerung mußte die Stadt das Schulgeld im Jahre 1923 ohne Rechtsgrundlage erheben. Im Jahre 1924 steht sie vor derselben Notwendigkeit. Eine Beantwortung ihres Antrages aus dem Mai 1923 ist bis heute, im Mai 1924, noch nicht eingetroffen.

(Zuruf: Da ist wahrscheinlich die Köchin des Herrn Majors Richert schuld !)

b) Was die Staatszuschüsse für die höheren und mittleren Schulen der Stadt Saarbrücken betrifft, so ist auf Anregung vom 11. März 1924 bis heute eine Antwort noch nicht eingegangen, obwohl angenommen werden darf, daß zu Beginn des neuen Schuljahres diese Angelegenheit geregelt sein müßte.

c) Bei der Fortführung der Klasse III des städt. Lehrerinnenseminars hat die Regierungskommission sich bereit erklärt, die persönlichen Lasten für die Lehrer und

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 1

Lehrerinnen dieser Klasse zu tragen,oder umgekehrt; die Stadt hat ihre Zustimmung zur Beibehaltung dieser Klasse nur gegeben unter der Bedingung,daß die Regierungskommission die persönlichen Lasten trage. An diese Vereinbarung zwischen Stadt und Regierung,die vom Mai 1923 herrührt,wurde erinnert im Juni, Juli, August,September,November,Dezember 1923,im Januar und März 1924; die Antwort ist bis heute noch nicht eingegangen. Es würde lächerlich wirken,wenn ich die Schuld immer wieder auf die Köchin des Herrn Majors Richert werfen würde.

7. Beschäftigen wir uns mit einer anderen Sache der Schulabteilung; Einrichtung der Lehrer-und Lehrerinnenstellen an den städtischen Schulen. Ich beschäftige Sie nur mit 2 Fällen:

a) Bei der Umwandlung von Lehrerstellen an der städtischen Mittelschule wurde die Genehmigung nachgesucht am 7.März 1924 mit der ausdrücklichen Bemerkung,daß die Stellen jetzt zu Ostern eingerichtet werden müßten, da die Klassen und die innere Notwendigkeit es erfordert. Trotz dieses ausdrücklichen Hinweises und trotzdem am 7.März,also 2 Monate vor Schluß des Schuljahres die Genehmigung nachgesucht wurde, ist die Genehmigung bis heute noch nicht eingegangen.

b) Einen zweiten Fall und zwar an dem städtischen Lyzeum 2,dieser unglücklichen Cabléschule,von der die Regierungskommission nicht weiß,wo sie sie hinstecken soll. Die Genehmigung zur Gründung von 4 Lehrer-und 3 Lehrerinnenstellen wurde am 23.Januar 1923 nachgesucht. Erinnert wurde am 1.März,1.August, 3.September,3.Oktober 1923,im Januar, Februar und März 1924 und die Sache ist bis heute nicht erledigt,eine Antwort ist noch nicht eingegangen.

8. Das sind die <u>sachlichen</u> Leiden der Schule unter der Regie der Schulabteilung der Regierungskommission.Und wenn ich Zeit hätte, würde ich Sie noch hinweisen auf die <u>persönlichen</u> Leiden und Belästigungen, die mit der Beschäftigung,Anstellung und Beurlaubung von Lehrern und Lehrerinnen,mit der Zuweisung von Wohnungen,mit der Bestätigung von Schulausschüssen etc. verbunden sind.

Ich will nur einen Punkt herausgreifen ,die Beschäftigung von Lehrern und Lehrerinnen. Die Stadt Saarbrücken befaßt sich mit der Verwaltung einer Lehrerinnenstelle durch eine Hilfslehrerin Aline Levey. Die Genehmigung wurde nachgesucht am 30.April 1923,Erinnerungen ergingen im Juni,Juli, August,September,Oktober,November, Dezember 1923,Februar 1924. Eine Antwort ist bis heute noch nicht eingegangen. Dieselbe Sache liegt bei der Verwaltung einer technischen Lehrerinnenstelle durch die Bewerberin Maria Jung vor. Die Genehmigung wurde nachgesucht im April 1923,erinnert wurde im Juni, Juli, August, September, Oktober, November,Dezember 1923. Eine Antwort ist bis heute noch nicht eingetroffen. Den beiden genannten Fällen Levy und Jung reichen sich 10 weitere Fälle an.

Aus den Aktenn ist ersichtlich,daß in allen 12 Fällen die Genehmigung seitens der Stadt rechtzeitig nachgesucht wurde, jedoch ist diese noch nicht eingetroffen. <u>Ich werde Gelegenheit nehmen,das Material in der Presse zu veröffentlichen.</u>

9) Ich könnte noch darauf hinweisen, daß bei der Zuteilung von Wohnungen die tollsten Sprünge gemacht werden.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

a) Herr Ministerialrat Colling hat jemand versprochen und auch direkt verfügt, daß die nächste freiwerdende Wohnung demselben zugesprochen wird, unbekümmert anderer Verfügungen seitens der Schulabteilung, trotzdem Herrn Colling sehr wohl bekannt ist, daß die Wohnungsangelegenheiten der Schulabteilung durch Herrn Schulrat Liell bearbeitet werden. Ein zweiter Fall: Einem Saarbrücker Handelslehrer wurde eine Direktorenstelle in Völklingen versprochen, wenn er seine Saarbrücker Wohnung räumt für Herrn Schöttler, den Redakteur des Neuen Saar-Kurier. Wenn ich richtig unterrichtet bin, kann der Abgeordnete Schmelzer genaue Auskunft über diesen Fall geben.

orsitzender: Ich darf vielleicht unterbrechen. Es ist kein Zweifel, daß die Begründung in der Form über das Maß hinausgeht, was in der Parteiführer-Besprechung vereinbart wurde. Was Sie vortragen, ist schon mehr ein Referat und könnte gelegentlich bei Beratung von Verordnungen einschlägiger Art Gegenstand der Besprechung sein. Es haben sich auf Grund Ihrer Ausführungen noch die Herren Martin und Schmelzer zum Wort gemeldet. Ich möchte Sie deshalb bitten, Ihre Ausführungen abzukürzen. Sie sehen, die Bänke leeren sich und zum Schluß ist niemand mehr da als die Redner. Wir haben bis jetzt erreicht, daß die Form der Interpellationen sich so gut eingeführt hat und beibehalten werden kann. Ich möchte deshalb nochmals bitten, sich in den Ausführungen zu beschränken.

chneider (S.P.): Herr Vorsitzender, ich bin Ihnen für Ihre Belehrungen sehr dankbar. Aber die Tatsache, daß sich weitere Herren zum Wort melden, beweist doch die Wichtigkeit und die Dringlichkeit unserer Anfragen. Mit der Besprechung solcher Mißstände können wir nicht länger warten. Wir hätten gewünscht, der neue Minister hätte Gelegenheit genommen, sich über diese Zustände zu informieren. Daß aber diese Information gewissen Herren sehr unerwünscht ist, beweist folgender Vorgang:

Der Bürgermeister der Stadt Saarbrücken hatte ~~dem~~ Herrn Minister Espinosa de los Monteros um eine Aussprache über die Schulsorgen gebeten. Der Herr Minister gab hierzu seine Einwilligung und teilte mit, daß der Bürgermeister mit dem Beigeordneten Kuhring und dem Stadtschulrat Bongard am 19.ds.Mts. vorsprechen möge. -Als aber die leitenden Männer Notton und Colling davon hörten, wurde am folgenden Tage dem Bürgermeister mitgeteilt, daß den Herrn Minister Espinosa de los Monteros die Anwesenheit des Herrn Bongard nicht erwünscht sei. Derjenige Mann also, der den Herrn Minister richtig informieren könnte, wird ausgeschaltet. Wir können also annehmen, daß die leitenden Herren der Schulabteilung den neuen Herrn Minister eingewickelt haben durch ihre einseitige Information.

orsitzender: Herr Schneider, die Mehrheit des Landesrates ist nicht mehr vorhanden und in der Geschäftsordnung steht:

" sind in einer Sitzung weniger als absolute Mehrheit, wird die Sitzung auf den folgenden Tag vertagt."

Schneider

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

Schneider (S.P.): Wenn Sie uns Gelegenheit geben für Morgen oder die nächsten Tage im Plenum zusammenzukommen, ist es mir recht.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Martin!

Martin (Z): Ich möchte bitten, daß die Sache noch zu Ende geführt wird.

Schneider(S.P.): Ich komme nun zur Schuldfrage. Es wird gesagt, die Schuld liege bei dem früheren Minister Grafen Moltke. Die tiefste Schuld sicherlich; aber wenn auch Graf Moltke französisch orientiert war, wäre er doch machtlos gewesen, wenn er nicht willige Mitarbeiter gehabt hätte. Wir behaupten daher: Die Schuld liegt bei den Leuten, die die nächst unteren leitenden Stellen inne haben, Notton, Colling, Vaterrodt, die als verantwortliche Berater um Moltke waren und immer noch um Espinosa de los Monteros sind. Wie kommt es, daß diese schuldigen Personen, die Anklagen der gesamten Presse über sich ergehen lassen ? Ich erinnere nur an den Leitartikel der " Saarbrücker Landeszeitung " vom 11.ds.Mts. . Unser Parteiorgan hat schon vor 2 Jahren auf diese Zustände hingewiesen, heute sind die Parteien alle unserer Meinung. Ich will mit Ihnen nicht rechten, meine Herren vom Zentrum, denn ich kann es verstehen, daß es schwer ist, gegen Männer zu kämpfen, die katholische Priester sind. Aber heute steht über der Schwierigkeit des Kampfes die Erkenntnis, daß es so nicht weitergehen kann. Die bürgerlichen Parteien müssen mit uns zusammengehen, daß dieser Mißwirtschaft ein Ende gemacht wird. An den leitenden Stellen müssen Männer stehen, die bereit sind, mit zu arbeiten und das tun, was sie als deutsche Männer tun können, die deutsche Schule zu fördern und zu pflegen.

Ich stelle daher den Antrag:

Der Landesrat wird ersucht, die Regierungskommission zu ersuchen der Mißwirtschaft der Schulabteilung beschleunigte Abhilfe zu schaffen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Martin!

Martin (Z.): Meine Herren! Es tut mir außerordentlich leid, daß in so später Stunde noch dieses Thema angeschnitten worden ist, einmal deshalb, weil wir unvermutet vor diese Frage gestellt worden sind, unsere Fraktion also, zu dem, was vorgebracht worden ist, nicht Stellung nehmen konnte, und dann auch, weil in dieser späten Abendstunde doch die Bedeutung dieser Frage nicht mehr recht zur Geltung kommt. Wir können deshalb auch dem letzten Verlangen meines Herrn Vorredners nicht entgegenkommen, daß wir heute zu dem Antrag Stellung nehmen. Das ist bei den wenigen Vertretern unserer und der übrigen Parteien nicht mehr möglich. Immerhin aber gebietet es doch die Pflicht, ein paar Worte zu dem, was vorgebracht worden ist, zu sagen, da diese Dinge von der allergrößten Wichtigkeit sind. Von einer Reihe von Fragen weiß ich nicht genaun Bescheid. Ich kann aber wohl sagen, daß wieder eine Reihe anderer Fälle richtig dargestellt worden sind und ich stelle als Lehrervertreter fest, daß sie ungemein schmerzlich berührt haben, da sie leider Gottes wahr sind. Eine Deputation des Zentrums hat noch vergangene Woche in einer Reihe von Fällen Beschwerde geführt, eine Antwort haben wir noch nicht erhalten. Ich möchte die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, noch ein

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

paar andere Punkte hier anzuführen,die dringend Berücksichtigung finden müssen. Wir müssen zu unserem schmerzlichen Erstaunen hören,daß die Regierungsvorlage betreffend Schulkommissionen, die wir erledigt glaubten, in der Regierung wieder auflebt.

(Zurufe: Hört, hört !)

Diese Vorlage soll demnächst sogar Gesetz werden. Wir müssen das mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Was wir hier beschlossen haben,ist für uns Beschluß. Diesen haben wir nicht nur als Fraktion gefaßt,sondern wir haben uns zuvor der Zustimmung fast unserer ganzen Partei versichert und wir verwahren uns dagegen,daß eine abgelehnte Vorlage nachträglich noch Gesetz wird. Desferneren kann ich hier bestätigen,daß eine Reihe von Eingaben seitens der Lehrerschaft,der Lehrervertretung,die in der Lehrerkammer vorhanden ist,bis heute noch unbeantwortet geblieben ist. Ich stelle auch mit Befremden fest,daß der katholische Lehrerverband des Saargebietes bis heute noch nicht die Erlaubnis erhalten hat,sich an den großen deutschen Lehrerverband anzuschließen,obwohl die anderen Verbände,der freie Lehrerverein und der katholische Lehrerinnenverband bereits vor 2 Jahren diese schriftliche Erlaubnis erhalten haben. Wir verstehen dieses Messen mit zweierlei Maß nicht.

Unser Befremden müssen wir auch darüber ausdrücken, daß seit 1 1/2 Jahren keine Junglehrer mehr fest angestellt werden, obwohl etatsmäßig die Stellen vorhanden sind. Wir verstehen das nicht. Wir haben voriges Jahr schon in Verbindung mit anderen Fragen in der Schulkommission das vorgebracht,aber bis heute ist nichts geschehen. Die Junglehrer teilen dasselbe Schicksal wie die Gerichtsassessoren.

Bezüglich der französischen Schule muß ich auch sagen, daß wir da allerhand Klagen vorzubringen haben. So verlangen wir heute noch die Aufhebung der Verordnung vom Juli 1920,wonach unsere Kinder jederzeit in die französische Schule übertreten können. Nach wie vor verlangen wir mit allen anderen Fraktionen die Aufhebung dieser Verordnung,die unrechtmäßig zustande gekommen ist,weil die rechtmäßige Vertretung der Saarbevölkerung nicht gehört worden ist. Wir verlangen,wenn das nicht geschehen wird,daß der Übertritt zu den französischen Schulen oder umgekehrt, am Ende eines Schuljahres oder zu Anfang eines Schuljahres stattfindet,nicht aber noch mitten im Schuljahr,wie das heute noch der Fall ist.

Weiter verlangen wir Aufhebung der Anweisung,wonach die Schulschwän zer an den französischen Schulen nicht bestraft werden sollen. Es kommt heute noch vor,daß Kinder in die französische Schule gehen,weil sie dort unbeschränkt die Schule schwänzen können. Wir verstehen nicht, warum die Regierung da nicht eingreift. Ich verweise auf das,was in der Landeszeitung gestanden hat. Wir vom Zentrum verlangen, unbedingt gleiches Recht für alle Leute,die sich im Saargebiet aufhalten.

Ferner verstehen wir nicht, warum dem Antrage der Hilfsschullehrer nicht stattgegeben worden ist,daß man die armen Hilfsschulkinder nicht in die französische Schule aufnehmen soll. Wir verstehen nicht,wie diese Armsten,die kaum lesen und schreiben können,in die französischen Schulen aufgenommen werden können,wo sie nachher schwänzen. Die Schulabteilung muß sich jetzt von der französischen Schule selbst belehren lassen,daß sie da eine Dummheit begangen hat,denn die französische Schule von Saarbrücken hat die Kinder jetzt wieder in die Hilfsschulen zurückgeschickt.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

Die Schulabteilung ist die exponierteste Abteilung in der ganzen Saarregierung. Sie allein hat den Schutz der Saarbevölkerung in kultureller Hinsicht zu wahren. Man kann aber nicht behaupten, daß dieser Schutz in jedweder Hinsicht und zu jeder Zeit gewährleistet worden ist. Wenn die Dinge so weiter gehen, dann erleben wir es, daß das ganze Saarvolk sich geschlossen gegen die Schulabteilung stellt, die nicht rechtzeitig erkannt hat, daß sie berufen ist, die kulturellen Güter insbesondere das Volkstum an der Saar, zu schützen und zu wahren.

(B r a v o !)

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Schmelzer !

Schmelzer (DSV): Meine Herren! Die beiden Vorredner sind Lehrer und wie Sie wissen, gehört ein gewisser Mut dazu, etwas derartiges vorzutragen. Die Dinge sind in Wirklichkeit so, wie sie Herr Schneider und Herr Martin vorgetragen haben. Ich möchte die Vertreter der Presse bitten, die Angelegenheit mit Sorgfalt zu behandeln, denn es handelt sich doch um schwerwiegende Fragen. Die Dinge sind so, daß das, was hier vorgetragen wurde, eine Angelegenheit ist, die weite Kreise der Regierungskommission beschäftigt und auch das saarländische Mitglied der Regierungskommission muß sich für Besserung der Verhältnisse einsetzen. Im dunkelsten Mittelalter waren solche Zustände möglich, aber nicht in der Neuzeit. Wenn ich mit dem Redner der Sozialdemokratie einiggehe, zeigt schon, wie richtig die Darstellungen sind. Ich stelle fest, daß Herr Schneider sein Material in durchaus einwandfreier Form vorgebracht hat.

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe dann die Sitzung.

Schluß der Sitzung 7^{30} Uhr abends.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4 I